

GERHARD WIRTH

Hannibalian

Anmerkungen zur Geschichte eines überflüssigen Königs

Das Schicksal des Hannibalian ist merkwürdig¹. Er stammt aus der Familie Konstantins und wird als der Sohn von dessen Stiefbruder 335 zum Herrscher über ein Gebiet gemacht, das bis dahin kaum einer direkten römischen Kontrolle unterlegen hatte. Auch sein Titel weist auf außerrömische Verhältnisse und Traditionen hin. Und doch, nach weniger als zwei Jahren wird er ermordet, Opfer einer Staatsräson, die vielleicht zu begreifen ist, aber dennoch Fragen über Fragen aufwirft. So verkörpert Hannibalian gleichsam am Rande und gegen seinen Willen eine Ordnung, die offensichtlich auf Dauer geplant und mit allen Mitteln, ja in mehreren Stufen befestigt wurde, aber dennoch scheiterte, kaum daß der Kaiser die Augen geschlossen hatte.

Unbekannt bleibt, was Konstantin beabsichtigt haben könnte², wenn er gegen Ende seines Lebens daran ging, nach der Erhebung seiner Söhne zu Caesares³ und nach der

¹ s. dazu PLRE I 407; RE VII (1912) 2352 (O. SEECK).

² Die Suche nach einschlägigen Hinweisen in der Literatur ist ein sinnloses Unterfangen; die Quellen geben merkwürdigerweise so gut wie nichts her, und spätere Deutung bleibt Spekulation. Als Auswahl s. bes. J. VOGT, *Konstantin der Große und sein Jahrhundert* ²(1960) 236 ff.; zur Kreuzzugs-idee s. bes. L. VOELKL, *Der Kaiser Konstantin* (1957) 234. Ich zweifle an einer solchen Absicht, mag Konstantin auch mit dem Zuge gegen Persien eine grandiose Demonstration des Christentums (EUS. *vita Const.* 4,56) verbunden haben. Die realistischen Perspektiven sind andere. Vgl. dazu zuletzt T. BARNES, *Constantine and Eusebius* (1981) 259; 270. Einige weiterführende Anregungen verdanke ich meiner Schülerin Helena Stegmann.

³ Konstantin II. und Crispus: 1.3.317; Constantius II.: 8.11.324; 25.11.333. Das Alter der so Erhobenen läßt erkennen, daß es Konstantin in erster Linie um den dynastischen Gedanken ging, der vor allen anderen Bedenken den Vorrang hatte und auch zwischen ehelichen oder unehelichen Söhnen nicht unterschied. Die Erhebung des Dalmatius gehört in diesen Zusammenhang. Zur Übergehung Hannibalian s. u. Zur dynastischen Konzeption als Gegensatz zur tetrarchischen s. bes. J. STRAUB, *Vom Herrscherideal in der Spätantike* (1939) bes. 56; W. HARTKE, *Röm. Kinderkaiser* (1951) 170 ff.; 180. Ein christli-

Beseitigung des Crispus⁴ noch einmal die dynastische Basis zu verbreitern und neben der Erweiterung der Dreizahl durch Dalmatius den Jüngeren innerhalb des Imperiums eine Form des Aufbaues wieder ins Leben zurückzurufen, die dem der Tetrarchie entsprach⁵. Hannibalian gehört in diese Reihe sicher nicht. Aber sein Schicksal wie seine Rolle lassen sich kaum isoliert betrachten. Die eigentlich nur außenpolitische Problematik, mit der diese Rolle zu tun hat, widerspricht dem keineswegs. Die Söhne Konstantins waren noch jung und vorerst, wenngleich zur Herrschaft als berechtigt angesehen, kaum in der Lage, notwendige Entscheidungen zu durchschauen, die gerade die Diffizilität der Reichsstruktur mit ihren neuerdings auch kirchlichen, dogmatischen Postulaten erzwang. Für Dalmatius muß das gleiche gelten⁶. Die Reichsordnung mochte äußerlich genügen, um auf Stabilität hoffen zu lassen. Das Alter Konstantins aber gab wiederum zu denken und legte nahe, nach neuen Möglichkeiten der Sicherung zu suchen⁷, dies nicht zuletzt angesichts der Pläne und Absichten, deren Erfüllung unmittelbar bevorstand.

Profilierungsmöglichkeiten für drei der eigenen Söhne waren ausgenutzt worden, so gut dies ging⁸. So hatte sich Konstantin II., geboren 317, wohl bereits in Gallien bewährt und war 332 an die Spitze der Armee gesetzt worden⁹, die den Westgoten den endgültigen Schlag zu versetzen hatte, um dann wieder nach dem Westen zu gehen. Constantius, fast gleichaltrig, hatte man von dort offensichtlich an die mittlere Donau geholt, wo er 334 an den Operationen gegen die Sarmaten teilnehmen konnte¹⁰. Unmittelbar danach muß er in den Osten gegangen sein¹¹. Ob dies nach einem Ausbildungsplan geschah oder ob er durch die plötzlich sich abzeichnende Veränderung der Verhältnisse wider aller Willen zum Stellvertreter des Kaisers erhoben werden mußte, ist nicht mehr festzustellen. Für Konstantin selbst mochten es nicht

cher Einfluß wäre möglich, ist aber kaum zu beweisen: Mir scheint die pragmatische Ausnutzung gemachter Erfahrung zu überwiegen. Zu 306 in diesem Zusammenhang s. STRAUB a. a. O. 19; HARTKE a. a. O. 217.

⁴ s. dazu immer noch RE IV (1901) 1722 f. (O. SEECK).

⁵ s. dazu RE IV (1901) 1022 (O. SEECK), dazu auch bereits H. SCHILLER, Geschichte der röm. Kaiserzeit II 2 (1887) 238. Die Ereignisse 337 freilich werden es erklären, daß die offizielle Sprachregelung (s. u.) im wesentlichen wieder zur Dreiteilung zurückkam (vgl. EUS. vita Const. 4,51, dazu EUTR. 10,6,2), Zu den Vorteilen der vierfachen Teilung s. u.; dazu jetzt TH. GRUNEWALD, Constantinus Maximus Augustus (1990) bes. 151 ff.

⁶ s. dazu bes. J. VOGT, Röm. Mitt. 58, 1943, 190 ff. (Geburt um 285); zur Überlieferung s. F. WINKELMANN, Klio 40, 1962, 203; zur Altersfrage s. auch HARTKE a. a. O. (Anm. 3) 227; sie spielte rechtlich keine Rolle für die Mitglieder der Dynastie, doch war die Frage nach Ausbildung und Unterweisung auch nach Erhebung und Betrauung mit Ämtern damit nicht geklärt.

⁷ Material s. RE a. a. O.

⁸ s. dazu PLRE I s. vv.

⁹ CHRON. MIN. I 234; HIER. Chron. a. Abr. 332.

¹⁰ Ich möchte dies trotz T. BARNES, ZPE 20, 1976, 149 und bereits AE 1934, 158 mit einer doch recht einleuchtenden Symmetrie annehmen (ein Caesar mit Cognomen, ursprünglich drei andere ohne). Wichtiger scheint mir ILS 724 mit der Reihenfolge Sarmaticus-Persicus (?); eine chronologische Fixierung der Inschrift indes ist m. E. unmöglich; s. dazu auch J. ARCE, ZPE 48, 1982, 245 ff. Das *Persicus* beziehe ich auf den Sieg 335, den Barnes ausläßt (s. dazu auch die Replik von BARNES ZPE 52, 1983, 229); ihre Beurteilung geht nach wie vor davon aus, wie man die Inschrift AE 1934 deutet. Ein Sarmatensieg von Constantius und Constans zwischen 337 und 338 scheint mir angesichts der Situation in der Hauptstadt während dieser Zeit undenkbar.

¹¹ IUL. or. 1,13B ff. Geht man von dem Sarmatensieg im Sommer aus, so müßte sich spätestens im Herbst des Jahres Constantius in Antiochia befunden haben. Zu den Ereignissen, die dies nötig machten, s. u.

zuletzt die kirchlichen Auseinandersetzungen dieser Zeit sein, die nahelegten, ab 334 in der Hauptstadt zu bleiben¹². Der dritte der Söhne, Constans, um einige Jahre jünger als die Brüder, war 335 für eine Profilierung zu jung. Nicht nachzuweisen ist indes, ob er sich noch bei Konstantin oder bereits irgendwo im Westen aufhielt¹³, dies zweifellos um sich ebenfalls an Selbständigkeit zu gewöhnen und zu lernen, wie man seiner Herrscherrolle gerecht wurde. 335 nun ist Constantius wieder in der Hauptstadt, was sich möglicherweise mit der Tricennialienfeier des Kaisers in Zusammenhang bringen läßt¹⁴. Er muß bei dieser Gelegenheit mit seiner Kusine, der Tochter des Julius Constantius, verheiratet worden sein¹⁵, was, neben einer vorübergehenden Beruhigung der Verhältnisse, die Entfernung vom Schauplatz seiner bisherigen Tätigkeit wohl rechtfertigte¹⁶. Eine genauere chronologische Festlegung läßt sich nicht geben: Trifft es zu, daß die eigentliche Feier am 25. Juli stattfand, Erhebung und Einsetzung des Dalmatius auf den 18. September fallen, so wird auch ein solcher politischer Akt in den Rahmen dieses Festes gehören¹⁷, das demnach ganz offensichtlich als eine Art dynastischer Neubeginn konzipiert war¹⁸. Die über die dynastische Komponente hinausgehende politische Bedeutung ist dabei unverkennbar.

Nach der Gewinnung der Herrschaft über das ganze Imperium, die nunmehr über ein Jahrzehnt zurücklag, hatte Konstantin Fortschritte in der inneren wie der äußeren Sicherung verzeichnen können, die die Ordnung Diokletians weit hinter sich ließen, mochten sie auch auf diesen aufbauen. Dabei sei der Bereich der Innenpolitik an dieser Stelle ausgeklammert. Gleiches gilt für die vorerst nicht geklärte Frage nach den kirchenpolitischen Maßnahmen, wie auch nach den dogmatischen Auseinandersetzungen, in denen er möglicherweise um diese Zeit noch immer eine Klärung herbeizuführen hoffte. Als außenpolitischer Fortschritt durfte gelten, daß an der unteren Donau der westgotische Gesamtstaat 332 entscheidend geschlagen und dann durch ein Foederatenverhältnis, offensichtlich neuer Art¹⁹, dem Imperium angegliedert worden war, was diesem Imperium entscheidende Vorteile versprach. Eine andere, wenngleich ebenfalls erfolgreiche Lösung außenpolitischer Schwierigkeiten hatte danach

¹² Zusammenfassend dazu immer noch J. v. HEFELE, Conciliengeschichte § 47 f. (1873) 453 ff.

¹³ s. dazu O. SEECK, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311–476 n. Chr. (1919) 182 ff. Ein Aufenthalt in Nicopolis am 23. 10. 335 gehört vielleicht in den Rahmen einer Besichtigungsreise; ich halte es für möglich, daß sie mit einer ersten Amtseinweisung des Dalmatius zu tun hat.

¹⁴ SEECK a. a. O. Die Feier fällt nach CHRON. MIN. I 235 auf den 15. 7., doch werden sich diese und andere Feierlichkeiten noch einige Wochen hingezogen haben; zu ihnen gehört zweifellos die Erhebung des Dalmatius zum Caesar am 18. 9., vgl. CHRON. MIN. a. a. O., dazu ZOS. 2,39,2; AUR. VICT. Caes. 41,14, dazu allgemein F. PASCHOU, Zosime I (1971) 244 ff.; keine Hilfe bedeutet leider J. SCHLUMBERGER, Die Epitome de Caesaribus (1974).

¹⁵ EUS. vita Const. 4,49; ATHAN. Hist. Ar. ad mon. 69; IUL. ad Ath. 272D. Die Heirat gehört in den Zusammenhang dynastischer Konzentration.

¹⁶ Für den Augenblick hatten sich im Herbst 335 dort auch die Verhältnisse beruhigt.

¹⁷ Daten für die anderen getroffenen Entscheidungen und Ereignisse dieser Zeit in der Hauptstadt sind nicht bekannt.

¹⁸ Unklar bleibt, wie weit dieser Neuanfang durch den Tod der Helena mit ermöglicht wurde (LIB. or. 13,30) und demnach einer Absicht entsprach, die Konstantin erst jetzt zu verwirklichen in der Lage war. Das Alter des Kaisers selbst könnte ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

¹⁹ s. dazu E. CHRYSOS, Dacoromania 1, 1973, 52 ff., pragmatischer B. BROCKMEIER, Bonner Jahrb. 187, 1987, 79 ff. Die damit angeschnittene Frage ist hier ohne Belang.

die Sarmatenaffäre 334 bedeutet, die neben einem Zuwachs an Reichsbevölkerung die Voraussetzung beruhigter Verhältnisse an der mittleren Donau erwarten ließ²⁰. Daß Konstantin um diese Zeit längst eine neue kriegerische Auseinandersetzung mit Persien plante, darf als sicher gelten. Diese begann dann im Frühjahr 337. Die Unternehmungen an der Donaugrenze gehörten vermutlich bereits zu den Vorbereitungen, sicherten sie doch zumindest einen Truppennachschub an Verpflichteten und Freiwilligen, der als unerschöpflich gegolten haben muß. Die Gründe für einen Persienkrieg sind dennoch schwer zu erkennen, und Mutmaßungen helfen vorerst wenig. Ein innenpolitischer Ansatz scheidet, soweit ersichtlich, aus. Schwierigkeiten an der römisch-persischen Grenze, die einen umfassenden Krieg rechtfertigten, kennen wir nicht. Auch die Absicht einer Korrektur der 298 gestalteten territorialen oder politischen Verhältnisse im römisch-armenisch-persischen Zwischenfeld scheint keineswegs vorzuliegen²¹: Status und innere Zustände der neu in den Interessenkreis gelangten mesopotamischen und transtigritanischen Landschaften sind an sich kaum einem Wandel unterworfen, den die allgemeinen Konstellationen bedingen²². Doch ließ man diesen Gebieten römischerseits offenbar sowohl die überkommenen Herrschaftsstrukturen als auch, bis zu einem gewissen Grad, die Ausbildung eigener außenpolitischer Interessen, d. h. man beschränkte sich auf die Möglichkeit, im Notfall den eigenen Willen durchzusetzen²³. Die Überlieferung einschlägiger Fragen und Ereignisse durch die literarische Selbstdarstellung der Imperiumsgeschichte ist auffallend vage²⁴. Dies mag Zufall sein. Wenn man sich aber offenkundig kaum sehr intensiv um ein brauchbares Bild derartiger Dinge kümmerte und ein solches demnach auch einer intensiven Beschäftigung nicht für wert erachtete, dann ist zugleich zu vermuten, daß sie den Zeitgenossen nicht wichtig genug waren. Für die andere Seite, die einheimischen armenischen Quellen, gelten eigene Kriterien. Sie verbieten es, und zwar für den weltlichen wie den kirchlichen Bereich, die Maßstäbe etwa einer sachlichen chronologischen oder selbst biographischen Kritik im Sinne jener westlichen anzuwenden²⁵. Dabei sind offensichtlich auch die Interessen der Autoren andere als die gewohnten, und nach den Dimensionen der Praxis von Fabeln und Wunderge-

²⁰ s. dazu U. B. DITTRICH, Die Beziehungen Roms zu den Sarmaten und Quaden im 4. Jahrh. n. Chr. (1984) passim. Die Auflösung der sarmatischen Konföderation verlief zwar schwerlich in einem Sinne, den Rom billigen konnte, schuf aber vorerst Ruhe im Gebiet jenseits der mittleren Donau. Sarmatische Verbände, rekrutiert wohl aus aufgenommenen Flüchtlingen, lassen sich nachweisen; vgl. D. HOFFMANN, Das spätröm. Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum (1969) 140 ff. (vgl. Ind. s. v. 258); nicht zu übersehen ist die Zahl der in die bestehenden Verbände Eingegliederten.

²¹ s. dazu zuletzt WINTER 152 ff.

²² Zur Arzanene s. u.; für 359 erwähnt Ammian ein Überschwenken der Gordyene auf persische Seite als Selbstverständlichkeit. Auch scheint es nicht zu einer Befestigungslinie für die Gegenden jenseits des Tigris gekommen zu sein, vgl. WINTER a. a. O., dazu W. FELIX, Antike literarische Quellen zur Außenpolitik des Sassanidenstaates (1985) 127. Allgemein auch K. SYNELLI, Οι διπλωματικές σχέσεις Βυζαντίου και Περσίας έως τὸν ΣΤ' Αἰῶνα (1986) bes. 34 ff. Zu den zwischen den Großmächten bestehenden Sicherungsmöglichkeiten zuletzt auch E. CHRYSOS, Some Aspects of Roman Persian Relations (1976) bes. 17 ff.

²³ u. a. CHAUMONT, bes. 125; R. BLOCKLEY, Historia 36, 1987, 224 ff.

²⁴ Die Situation wird demnach kaum rigorosere Unterordnung bedeutet haben als die nach 387 in den Rom zugewiesenen Gebieten; vgl. dazu auch STALLKNECHT, bes. 35.

²⁵ Vgl. dazu demnächst meine Begründungsversuche in: Festschr. A. Lippold und Jahrb. Antike u. Christentum 34, 1991.

schichten schwinden die historischen Gehalte mit der Zeit immer mehr. Zahlen, Namen und Ereignisse gehen durcheinander, und der historische Kern läßt sich nur noch durch Spekulationen erschließen²⁶.

Von diesen Voraussetzungen wird auszugehen, bzw. von einem plausiblen Tatsachekern die Fülle von Ausschmückungen abzuziehen sein. Das ost-westliche Wechselverhältnis indes ist in seiner Wichtigkeit kaum zu ignorieren. Konstantin und Sapor II. haben offensichtlich früh politische Beziehungen zueinander aufgenommen und die Verhältnisse zu klären versucht²⁷. Es liegt nahe, daß die Initiative von Konstantin ausging, wohl nachdem er Licinius besiegt und die Alleinherrschaft über das Imperium angetreten hatte²⁸. Die Frage, ob es nach einer totalen Veränderung der Imperiumsstruktur zu einer Erneuerung des Vertrages von 298 kam, ist müßig: Nicht zu übersehen indes scheint, daß um die gleiche Zeit Sapor eine Expansionsbewegung nach Arabien begonnen und dort schnell eine Reihe von Bundesgenossen gewonnen hatte²⁹, die geeignet waren, ihm von vornherein das Vorfeld zu sichern, was immer seine künftige Haltung gegenüber dem Imperium sein würde. Das weitere Ziel, die Revision des für jeden Großkönig moralisch wie auch politisch belastenden Vertrages des Galerius, ist nicht zu bezweifeln. Auch war in Byzanz sicherlich klar, daß Persien jede Gelegenheit benutzen würde, den erlittenen Rückschlag so bald wie möglich wieder zu kompensieren. Ob man nach Ta'alibi in der Tat ein Ausgreifen bis nach dem Jemen anzunehmen hat, ist nicht zu erkennen³⁰. Bezeichnend freilich ist, daß die Theophilosmission kurz danach dort eine starke pro persische jüdische Opposition vorfand.

Die von Eusebius herausgehobene Frage nach den Christen im persischen Reich hingegen scheint von geringem Belang. Die zweifellos starke christliche Minderheit – Beute der Züge des 3. Jahrhunderts – war auf königlichem Land angesiedelt und als notwendiges wirtschaftliches Potential herrscherlicher Macht, soweit ersichtlich, bisher weder in religiösen Belangen noch hinsichtlich ihrer Verbindung zur Heimat

²⁶ s. dazu bes. M. L. CHAUMONT, *Recherches sur l'histoire de l'Arménie* (1969) 125.

²⁷ Zu Armenien für die Zeit um 298 s. C. TOUMANOFF, *Revue Études Arméniennes* 8, 1969, bes. 265 ff.; vgl. auch CHAUMONT, bes. 96 ff.; dazu immer noch W. ENSSLIN, *Zur Ostpolitik des Kaisers Diokletian* (1942) passim; zu den territorialen Fragen s. bes. 44 ff. Der Zuwachs diente kaum einem Ländergewinn, sondern eher der Vertiefung des Vorfeldes, zweifellos aus den Erfahrungen des 3. Jahrh. heraus. Das Vertragsverhältnis mit Armenien hat den gleichen Hintergrund.

²⁸ Zu EUS. *vita Const.* 4,8 s. J. LABOURT, *Le christianisme dans l'Empire perse sous la dynastie sassanide* ?(1904) bes. 18 ff.; A. CHRISTENSEN, *L'Iran sous les Sassanides* ?(1944) bes. 266 ff. Die Analyse D. DE DECKERS, *Persica* 8, 1979, 59 führt zu der Vermutung, Adressat des Briefes könne nicht der persische, sondern nur der armenische König sein. Sie schiene mir freilich dann überflüssig. Eusebius schreibt die Initiative zu dem Briefwechsel Sapor zu, was angesichts einer Verschiebung der Lage an der römischen Ostgrenze zwar zutreffen könnte, angesichts der Änderungen auch der römischen Imperiumsstruktur durch die Vernichtung des Licinius indes nicht unbedingt glaubhaft ist. Im übrigen ist unklar, ob eine grundlegende Neufassung des Vertragsverhältnisses von 298 für notwendig erachtet wurde.

²⁹ TABARI ed. TH. NÖLDEKE (1879) 58, vgl. dazu bes. I. SHAHID, *Byzantium and the Arabs in the 4th Century* (1984) 32 ff.; N. PIGULEVSKAYA, *Die Araber an der Grenze zwischen Byzanz und dem Iran vom 4.–6. Jahrh.* (1964) bes. 29 ff. (russ.), vgl. dazu auch *Palestinskij Sbornik* 5, 1964, 1 ff.; vgl. auch F. ALTHEIM u. R. STIEHL, *Die Araber in der Alten Welt II* 2 (1965) 349 ff. Die Frage des Übertrittes des Imru' al Qays auf römisches Gebiet (vgl. SHAHID a. a. O. 47) könnte gut mit der persischen Expansion zusammenhängen, die von nahe an der persischen Grenze lebenden Arabern auf jeden Fall als gefährlich empfunden wurde.

³⁰ S. 103 ed. ZOTENBERG (1900).

beeinträchtigt worden³¹. Widerstand hatte sie niemals geleistet, wohl auch gar nicht zu leisten brauchen, sondern dem neuen Herrn Loyalität erwiesen und in solcher Loyalität einen Gegensatz zur jüdischen Minderheit entwickelt³², der dem Großkönig wiederum nur recht, weil förderlich sein konnte. Die Aufnahme von Beziehungen zwischen Konstantin und dem einer jüngeren Generation angehörenden Großkönig wird ausschließlich durch Eusebius dargestellt. Trifft der von ihm überlieferte Brief des Kaisers zu³³, so müßte freilich das Interesse Roms nunmehr für die christliche Minderheit innerhalb des persischen Reiches eine Wende bedeutet haben, deren Tragweite Konstantin nach den bisherigen Erkenntnissen vielleicht nicht einmal, dem Großkönig aber um so schneller bewußt wurde. Denn ein solches Interesse läßt die erwähnte, bisher loyale Minderheit auf einmal als das zumindest potentielle Instrument einer auswärtigen Macht erscheinen und wird zugleich zum Anlaß der Einmischung in die Verhältnisse Persiens aufgrund einer Überlegenheit, die sich nur als der Auftakt zu einer neuen Expansion Roms verstehen ließ und damit das Trauma von 298 auf jeden Fall vertieft³⁴. Es bleibt zu fragen, wieweit der Großkönig Gelegenheit hatte, sich über die Selbstdarstellung des Kaisers auch in den kirchlichen Angelegenheiten und die daraus sich ergebenden Konsequenzen für Reichsideologie und Reichspolitik zu informieren. Was immer er aber erfuhr, mußte bedrohlich klingen, überschritten die Forderungen doch den traditionellen Rahmen einschlägiger Vorstellungen und deren pragmatische Ausdeutungen bei weitem. Dazu war noch die römische Position in einem bereits christlich gewordenen Armenien unter Tiridates zu addieren, die diesen in eine bloße Statthalterrolle hineingedrängt erscheinen ließ³⁵.

³¹ s. dazu LABOURT a. a. O. (Anm. 28), allgemeine Zusammenstellung der Probleme auch bei CHRISTENSEN a. a. O. (Anm. 28) 258. Zur Tradition der Christenfreundlichkeit bei Sapor I. s. F. DECRET, *Recherches Augustiniennes* 14, 1979, bes. 102 ff. Sie hatte ebenfalls bereits einen pragmatischen Hintergrund; ein Rückschlag im Zuge der Manichäerverfolgung (s. bes. M. L. CHAUMONT, *Journal Asiatique* 248, 1960, 339 ff.) geht von theologischen, keinen anderen Voraussetzungen aus, wie sie freilich ohne politische Folgen nicht zu denken sind. Zwangsläufig freilich hat sich die persische Haltung zu ändern, als unter Konstantin die Verfolgung im Imperium aufhört und nunmehr diese Christen die Gefahr einer Minderheit in sich bergen, die von außen her zu steuern war; allgemein auch J. P. M. VAN DEN PLOEG OP, *Persica* 7, 1975–1978, 134 ff.; zum potentiellen Gefahrenmoment dieser Minderheit für Persien s. bereits TH. NÖLDEKE, *Aufsätze zur persischen Geschichte* (1887) 98 ff.

³² Zusammenfassend dazu G. WIDENGREN, *Iranica Antiqua* 1, 1961, 117 ff., mit einer umfassenden Darstellung der Förderung der jüdischen Minderheit unter Sapor II. Die Gründe liegen auf der Hand; sie sind politischer Art. Hinweise auf eine frühere Austragung jüdisch-persischer Gegensätze im Perserreich gibt es nicht. So hat auch die FAUST. 4,55 erwähnte Verpflanzung von Juden aus Armenien nach 363 kaum den Charakter einer Repressalie, sondern ist eine Aktion zur Verstärkung des wichtigen Bevölkerungselementes in einem nunmehr nicht zuletzt auch christenfeindlichen Sinne. – Zur kaiserlichen Judengesetzgebung s. zuletzt DEMANDT bes. 435 ff. Die deutliche Verschärfung unter Constantius II. steht in diesem Zusammenhang. Zu Sapor s. S. 437.

³³ Zu den Zeitumständen des Briefwechsels s. o.; DEMANDT 86 sieht in der Kausalität weiterer Entwicklung die Symptome eines Kalten Krieges.

³⁴ Vgl. CHRISTENSEN a. a. O. (Anm. 28) 267. DECRET a. a. O. (Anm. 31) nimmt eine zwischen 324 und 337 sich abzeichnende Verschärfung offiziellen persischen Verhaltens gegenüber der christlichen Minderheit als einen Kriegsgrund an. Sie muß Vermutung bleiben, die eigentliche Verfolgung begann erst nach 338; sie hat neben politischen nicht zuletzt wohl auch fiskalische Gründe; vgl. dazu immer noch P. PEETERS, *Revue Études Arméniennes* 1, 1920, 1 ff.; DECRET a. a. O. (Anm. 31) 135 ff. Die grundsätzliche Drohung, die in dem Schreiben Konstantins und seiner Fürsorge für die Christen des Perserreiches lag, mußte freilich nachgewirkt haben, vgl. auch RE I A (1920) 2334 (O. SEECK). Zu EUS. *vita Const.* 4,8 in diesem Zusammenhang s. auch J. STRAUB, zuletzt in: *Regeneratio Imperii* 1 (1972) bes. 124.

³⁵ Vgl. dazu auch WINTER 181. Trifft nach AGATHANGELOS (*Vita S. Gregorii* § 158) zu, daß ein Christiani-

All dies legt nahe, daß Sapor die Art der römischen Kontaktaufnahme nur als eine erste indirekte Drohung auffassen konnte, die von da an dem Verhältnis ihren Nenner gab. Die römische Präsenz östlich des Tigris bis an die Grenze Mediens oder der Adiabene, dementsprechend die römische Kontrolle der Verbindungslinien nach Albanien und dem Kaukasusgebiet, mußten diesen Eindruck vertiefen bzw. mit einem neuen Aspekt versehen. Der Beginn wäre auf den Vertrag zu datieren, den Rom 315 mit Tiridates abschloß, auch wenn dieser, wie überliefert, sich nur auf Fragen der christlichen Religion bezog³⁶.

Gerade dadurch aber erhält auch die persische Arabienexpansion einen anderen Aspekt. Zwar läßt die Chronologie einfache Schlüsse kaum zu; es wäre indes möglich, daß sie erst die Folge einer unerfreulichen neuen Entwicklung des römisch-persischen Verhältnisses war, auch wenn es vorerst nicht zu konkreten Kontroversen kam. Sie müßte dazu gedient haben, mit der Gewinnung neuer Bundesgenossen die Front zu verbreitern und so dem römischen Angriff, der in absehbarer Zeit zu erwarten war, Schwierigkeiten zu schaffen, die die Möglichkeiten eines gezielten traditionellen Stoßes auf die Reichshauptstadt paralyisierten³⁷. Die arabischen Stämme mochten Bundesgenossen von zweifelhaftem Charakter sein, angesichts der bestehenden Machtverhältnisse stets geneigt, beiden Seiten gerecht zu werden, mehr tun ließ sich jedoch vorerst nicht. Doch auch die Gewinnung des arabischen Hinterlandes hat von hier aus gesehen ihren Sinn³⁸. Daneben aber bot sich ein weiteres Operationsfeld an, möglicherweise noch besser geeignet, dem Kaiser Schwierigkeiten zu bereiten. Das war erwähntes Armenien. Zwar sind trotz einer Reihe von Quellen die Nachrichten schwer zu durchschauen, und ein Gesamtbild der Situation des Reiches in dieser Zeit ist unmöglich zu erlangen, dennoch ist m. E. etwas wie eine Linie unverkennbar. Demnach waren die Nachfolger des erwähnten, um 330 ermordeten Tiridates³⁹, Chosroes und Tigranes (Tiran), keineswegs in der Lage gewesen, die Kontinuität innerer wie äußerer Politik fortzusetzen, mit der Tiridates, nicht zuletzt gestützt auf Rom, solchen Erfolg gehabt hatte. Dieses Armenien war christlich geworden in einer Art und Weise, die selbst in der einheimischen Überlieferung den Charakter des Oktroyierten, d. h. des Vergewaltigten, Kommandierten an sich hatte und die angesichts der inneren Struktur des Reiches nicht ohne schwere Folgen für dessen innere Ruhe bleiben konnte. Geht man von der stets unbezweifelten, ethnisch, sozial und nicht zuletzt auch historisch begründbaren Inklinaton der armenischen Regionalfür-

sierungsprozeß sich selbst des persientreuen Albaniens bemächtigte, muß die Gefährdung nunmehr durch einen gesteuerten Abschirmungsprozeß für den Großkönig zum Trauma geworden sein. Sie schloß sich unvermeidlich an die Deutung des Konstantinbriefes als ein erster Schritt zur Verwirklichung des dort indirekt Angedrohten an. – Bezeichnenderweise wird nach MOS. CHOR. 2, 92 Tiridates ermordet, was für Armenien eine Periode der Schwäche heraufbeschwört. Zur Wende bezeichnend auch SE'ERT 48 (ed. SCHER, *Patrologia Orientis* V 272); Gregorius wird als Grieche dargestellt.

³⁶ s. dazu demnächst meine Arbeit in: *Jahrb. Antike u. Christentum* 34, 1991; allgemein dazu jetzt K. SCHIPPMANN, *Grundzüge der Geschichte des sasanidischen Reiches* (1990) 32 ff.

³⁷ CHRISTENSEN a. a. O. (Anm. 28) 235.

³⁸ Bezeichnend dazu die Theophilusmission Constantius' II., zweifellos nicht lange nach 338. Die Nachrichten überliefern eine sich deutlich abzeichnende, durch eine jüdische Minderheit verkörperte Opposition, auch dort gegen die römischen Interessen.

³⁹ Das Material dazu gesammelt, freilich einer Prüfung und Sichtung bedürftig, RE VI A (1937) 2246 ff. (W. ENSSLIN). Zur Chronologie s. zuletzt bes. HEWSEN 108.

sten und Territorialherren, des anderen Hochadels wie auch großer Teile des übrigen Volkes zu Persien aus⁴⁰, so mußte eine solche Art von Christianisierung das Aversionsmoment gegenüber dem Christentum, damit zugleich aber gegen Rom, den Kaiser und selbst den eigenen König, noch verstärkt haben. Wieweit eine solche Christianisierung für die erste Zeit wirklich Erfolg hatte, bleibt unklar; ich möchte annehmen, man wußte, daß mit einer lückenlosen Kirchenorganisation erst die eigentliche Missionsarbeit zu leisten war, und soweit ersichtlich hatten die ersten Inhaber des Katholikats in solchem Zusammenhang zu tun versucht, was möglich war, dies auch mit römischer Hilfe. Daß mit der Christianisierung indes auch eine Gegenseite neue Einflußmöglichkeiten gewann, ist nicht zu bezweifeln, doch kann deren Aktionsfeld nur das politische gewesen sein. Dabei ließ sich ein bereits zuvor vorhandenes christliches Substrat in der armenischen Bevölkerung wohl ignorieren: Die Opposition gegen den König konnte sich darauf berufen, daß sich mit der Christianisierung eine Macht- und Interessenverschiebung zugunsten des Imperiums abzeichnete, die 298 nicht vorgesehen gewesen war und naturgemäß den römisch-persischen Vertrag in wesentlichen Punkten außer Kraft setzte. Der armenische König als ein Foederierter Roms war seit 298 durch eine Neufassung des Vertragsverhältnisses 315, das die Christianisierung beinhaltet haben mag⁴¹, Rom noch näher gerückt: Es wäre zu fragen, wie weit

⁴⁰ Von einer wirklichen römisch-armenischen Solidarität zu reden, scheint nicht zuletzt deshalb gefährlich, vgl. dazu bes. R. GROUSSET, *Histoire de l'Arménie des origines à 1071* (1973) 127; BARCELÓ 78. Es scheint, daß die Monarchie seit 298 zwangsläufig in Rom ihre Stütze sieht, dies nicht zuletzt angesichts der inneren Struktur und der allgemeinen ethnischen Affinität zu Persien: Roms Bemühungen, Armenien als Reich zu halten, waren stets eindeutig, für Persien gehörte die Annexion des Landes einschließlich der Abschaffung der Dynastie zu einem festgehaltenen Programm. Unklar ist, wie weit im einzelnen der innere Gegensatz in Armenien sich durch die oktroyierte Christianisierung vertiefte; das Bild der Könige nach Tiridates in der armenischen Literatur ist ein durchweg negatives, auch im Sinne der christlichen Ethik: Christentum, Romfreundschaft und Loyalität gegenüber dem Monarchen gehören demnach auch während der Zeit persischer Christenverfolgung für den armenischen Hochadel keineswegs zusammen. Zur Datierung der Wende des Tiridates s. CHAUMONT 155 ff.; bes. 161. Material bei G. GARITTE, *Documents pour l'étude du livre d'Agathange* (1946) bes. 317 ff.; zur Synode von Caesarea S. 133; 314. Eine Weihe vor einem derartigen Hintergrund scheint uns über den bloß kirchlichen Hintergrund hinauszugehen; zum Ereignis s. M. LEBON, *Le Muséon* 51, 1938, 89 ff. Zur armenischen Kirchenorganisation, wengleich in der Spätdatierung, s. J. MARKWART, *Die Entstehung der armenischen Bistümer* (1932) passim.

⁴¹ Die Überlieferung kennt für diese Wende allein religiöse Gründe und arbeitet mit den üblichen Motiven der Wundererzählung. Sie beruht zugleich allerdings auf einer besonderen, selbstverständlichen Intensität des römisch-armenischen Verhältnisses, vgl. dazu etwa CHAUMONT 135 ff. Einen politischen Hintergrund für die armenische Wende sehe ich für die angegebene Zeit (312–315) in der römischen und zugleich in einer deutlichen Bedrohung durch wachsenden Revisionismus von persischer Seite. Vor allem halte ich für möglich, daß gerade dieser in den Jahren der Auflösung der Tetrarchie (306–312) besondere Nahrung fand, mochten auch in Persien selbst die dynastischen Verhältnisse während dieser Zeit unklar sein. Zur Analyse dieser Frage bes. auch B. MACDERMOT, *Revue Études Arméniennes* 7, 1970, 316 ff.; der Zusammenhang zwischen der Synode von Caesarea, der Weihe des Gregorius durch Leontius und dem Besuch des Tiridates bei Konstantin freilich wirft Fragen auf, die schon vom Chronologischen her schwer zu beantworten sind. Zu zweifeln freilich braucht man an der Reihenfolge der Ereignisse nicht. Als Kontrahent des armenischen Königs ist stets Konstantin bezeichnet, doch wird in die einschlägigen Abmachungen zweifellos der Armenien benachbarte, soeben besiegte Licinius einbezogen worden sein. Die militärischen Unternehmungen, die Eusebius von Maximinus Daia gegen Armenien berichtet (*vita Const.* 4,8), scheinen zweifelhaft; falls es sich nicht um eine bloße Interpolation handelt, könnte gut auch eine Polizeiaktion gegen Christen in den armenischen Provinzen oder aber den 298 angegliederten Gebieten gemeint sein. Den ARMENICUS-Titel läßt Daia bezeichnenderweise in seiner Selbstdarstellung aus. Zu Polizeiaktionen in anderem Zusammenhang, die hier Grundlage sein könnten,

seither die Rolle des Katholikos als Vertreter und zugleich als Kontrollorgan im Sinne einer prorömischen Politik jene Aversion noch vertiefte und damit vielleicht das ihre tat, properpische Tendenzen im Reiche zu stärken. Auf jeden Fall müßte eine properpische Partei unter den Regionalfürsten wie am Hofe selbst neue Nahrung gefunden haben, und wenn etwas, dann gibt die Nachricht zu denken, daß Tiridates um 330 keineswegs eines natürlichen Todes starb⁴². Die einschlägige Chronologie freilich ist, wie angedeutet, an sich fraglich. Wohl kennen die armenischen Quellen Jahreszahlen für die einzelnen Herrscher, die auf Tiridates folgen. Sie einzuordnen indes wird schwer. Spekulationen mit einer möglichen Zahlenmystik führen zu nichts. Nimmt man die Angaben ernst, so würde dies eine Verschiebung bekannter Ereignisse bis in eine Zeit bedeuten, in der sie, verglichen mit Nachrichten aus dem westlichen Bereich, sinnlos würden⁴³. Die Verwechslung von Namen, bes. römischer Kaiser, in solchen Darstellungen kommt hinzu. Ich habe an anderer Stelle versucht, soweit wie möglich Korrekturen anzubringen und glaube, auch mit Hilfe der aus der Kirchengeschichte überlieferten Hinweise dem Schema zustimmen zu dürfen, das im wesentlichen N. Baynes 1910 entwickelt hat⁴⁴; Differenzen suchte ich *suo loco* anzu-melden. Demnach müßte, nicht lange nach dem Tode des Tiridates, Tiran die Herrschaft übernommen haben, dessen Sohn Arsakes bereits erwachsen war⁴⁵. Der dazwischenliegende Chosroes, von allen Quellen als ausgesprochen schwacher Herrscher dargestellt, regierte möglicherweise mit Tiran zusammen, müßte aber bald gestorben bzw. von diesem abgelöst worden sein. Dieser Tiran nun wurde an den persischen Hof bzw. nach Persien eingeladen und dort geblendet⁴⁶. Das Faktum in seiner Unge-

s. ST. MITCHELL, *Journal Rom. Stud.* 78, 1988, 119. Zu einem Beistandspakt s. bes. BARCELÓ 78; 194: Ob nach 298 ein solcher noch nötig war, ist zu bezweifeln; eher würde ich eine einfache, formale und doch notwendig gewordene Erneuerung des bisherigen Verhältnisses, nunmehr nach dem Ende der Tetrarchie, annehmen. Die Einführung des Christentums und die Hilfe Roms bei der Installierung einer christlichen Kirche in Armenien könnte einige neue Paragraphen bedingt haben. Eine militärische Bedrohung Armeniens für diese Zeit ist nicht nachzuweisen. Zu den Versionen des Agathangelos s. GARITTE a. a. O. (Anm. 40) 327; die Romfeindlichkeit der armenischen Version fällt hier wie an anderen Stellen auf. Die Definition der weiteren Entwicklung leitet sich von hier ab. Zum römisch-armenischen Verhältnis s. bes. auch N. GARSOIAN, *Handes Amsorya* 90, 1976, 192 ff.

⁴² Zur Ermordung aus religiösen Gründen s. bes. PS. MOS. CHOR. 4 (FGH V 193).

⁴³ s. dazu HEWSEN *passim*. Eine Datierung nach den armenischen Quellenangaben würde zu einem Herrschaftsantritt des Arsakes nicht vor 350 führen, steht aber in Widerspruch zu einer bes. bei Faustus mehrfach betonten Regierungsdauer von über 30 Jahren. Zur Spätdatierung grundlegend J. MARKWART, *Philologus* 55, 1896, 220 ff.

⁴⁴ *Rome and Armenia in the 4th Century. English Hist. Review* 25, 1910, 625 ff. Ich zitiere nach dem Abdruck in: *Byzantine Studies and other Essays* (1960) 188 ff. Gegen Baynes dezidiert N. GARSOIAN, *Revue Études Arméniennes* 14, 1967, 239 und in anderen Arbeiten. Die Reihe der Bischöfe steht fest; welche Spekulationen freilich bezüglich der Chronologie möglich sind, zeigt N. AKINIAN, *Analecta Bollandiana* 67, 1949, 74 ff.

⁴⁵ Vgl. dazu auch bes. die *Narratio de rebus Armeniis* § 12, ed. G. GARITTE (1952), die Chosroes 4 Jahre zuschreibt, Tiran hingegen ausläßt. Als einen Sohn des Chosroes bezeichnen Tiran FAUST. 3,11 und MOS. CHOR. 3,11. Mit Recht macht TOUMANOFF a. a. O. (Anm. 27) auf die Verwechslung mit Namensreihen armenischer Könige des 3. Jahrh. aufmerksam. Eine durchschlagende Lösung der Frage scheint unmöglich. Zu den folgenden Ereignissen s. bes. GROUSSET a. a. O. (Anm. 40) 131 ff.; vgl. auch P. ASDOURIAN, *Die politischen Beziehungen zwischen Rom und Armenien von 100 v. Chr. bis 428 n. Chr.* (1911).

⁴⁶ FAUST. 3,21; MOS. CHOR. 3,18. – Hinweise auf Tiran s. a. PLRE I 916; zu Arsakes 109, freilich nach der Spätdatierung. Arsakes müßte bei der Katastrophe Tirans erwachsen oder zumindest regierungsfähig

heuerlichkeit wird in den armenischen Quellen, die diese Zeit behandeln, übereinstimmend berichtet, so daß es einen Zweifel kaum geben kann; eine novellistische Ausmalung wie bei Faustus kann den politischen Charakter dieser Tat freilich kaum verdecken, und die Frage bleibt, wie es kommen konnte, daß ein Bundesgenosse Roms in eine derartige Katastrophe geriet. Ein wenig helfen mag die oben angedeutete Chronologie. Handelte es sich um die von Baynes entwickelte Kausalitätenreihe der Ereignisse, so müßte diese Blendung in die Zeit fallen, da Konstantin, an der Donau absorbiert, sich außerstande sah einzugreifen und gezwungen war, an der Ostgrenze die Dinge treiben zu lassen. Man wird diesen Gewaltakt demnach von der Absicht des Großkönigs aus zu beurteilen haben, im gleichen Sinn wie nach Arabien, auch nach dem Norden um jeden Preis die Front zu erweitern⁴⁷. Freilich zeigt die armenische Überlieferung zugleich, daß es nunmehr zu der eigentlich naheliegenden Besetzung des Landes durch Persien nicht kam⁴⁸. Die Gründe sind schwer zu erkennen. Einer mochte sein, daß es Sapor vermied, durch eine gewaltsame Unterwerfung den Teil des Adels und des Volkes vor den Kopf zu stoßen, der wohl für eine enge Verbindung mit Persien, nicht aber für ein Aufgeben der Selbständigkeit war, und so eine neue Solidarität der Ablehnung von Gegnern wie Freunden zu provozieren. Eine andere Frage wäre die nach der sofortigen Disponibilität einer persischen Armee. Überliefert ist zugleich denn auch die Nachricht von starken prorömischen Elementen an der armenischen Spitze, die sich sofort an den Kaiser wandten und offenkundig bald danach mit römischer Hilfe die Perser militärisch zu schlagen vermochten⁴⁹. Unsere Überlieferung spricht von einem Befehlshaber Narses, einem Verwandten des Großkönigs, der mit einem großen Teil des persischen Heeres in der Schlacht seinen Harem und alle Schätze verlor⁵⁰. Die Forschung vermutet zu Recht eine Dublette zu den Ereignissen von 298 und die Verwischung der Einzelheiten, die das ganze Ereignis als zweifelhaft erscheinen läßt⁵¹. Für die Darstellung selbst wird dies zutreffen. Mag der Name des Führers, Narses, eine solche Verwirrung auch nahelegen – wichtig ist, daß hier der Perser in der Schlacht verschwindet, als König nirgends bezeichnet, während nach 298 der besiegte Großkönig noch eine Zeitlang lebte. Der Name selbst ist zu häufig, als daß man um einer Kritik willen von ihm ausgehen könnte⁵². An dem militärischen Desaster für Persien wird nicht zu zweifeln sein.

gewesen sein. Die Spätdatierung bes. bei STEIN bringt dessen Chronologie auch für die Imperiumsgeschichte durcheinander.

⁴⁷ Zu Sapor zusammenfassend immer noch RE I A (1920) 2334 ff. (O. SEECK).

⁴⁸ s. dazu FAUST. a. a. O. (Anm. 46).

⁴⁹ s. dazu bes. Festschr. Lippold a. a. O. (vgl. Anm. 25); vgl. KLEIN 199.

⁵⁰ s. dazu PLRE I 616,1; die intensivste Auseinandersetzung mit den einschlägigen Fragenkomplexen noch immer bei ENSSLIN (1936) 106 ff.; zum Umfeld s. a. P. PEETERS, Bull. de la Classe des Lettres de l'Acad. Royale de Belgique 17, 1931, 10 ff., bes. 20 ff.; vgl. auch STALLKNECHT 37; KLEIN 199.

⁵¹ Die die Ereignisse ablehnende Version geht von dieser Dublette aus, vermag aber die Frage der Lokalisierung nicht zu lösen, die zwei Schlachten anzunehmen zwingt: Eine Schlacht nahe Satala hat am ehesten angesichts eines persischen Angriffs in Richtung Armenien Sinn; allgemein indes wird die vorausgehende Besetzung des Landes durch die Perser seit 296 angenommen, so daß es um die Abwehr einer römischen Invasion ginge. Unmöglich für 297 oder 298 freilich scheint mir die Beteiligung romfreundlicher armenischer Kräfte an den Kämpfen.

⁵² Zur Schlacht s. FAUST. 3,21, vgl. RUF. FEST. 27; die Nachrichten sind hier wie dort verwirrt, das *Nararsi* auf die Schlacht bei Singara (PEETERS a. a. O. [Anm. 50] 44) zu beziehen, geht m. E. nicht an, da

Erlitten demnach die persischen Interessen einen entscheidenden Rückschlag, so ergeben sich noch weitere Erwägungen. Der persische Versuch, in Armenien doch noch Fuß zu fassen, müßte in die Zeit fallen, da sich der geblendete Tiran zusammen mit seinem Sohn Arsakes noch in Persien befand. Andererseits hatte Rom jetzt Kräfte frei, der antipersischen Adelsgruppe der Armenier zu helfen. Dies war kaum vor dem Sommer 334 möglich, d. h. vor der Lösung des Sarmatenproblems, als die Verbände nach dem Osten leicht abgezogen werden konnten. Wir wissen nicht genau, wann Constantius nach dem Osten kam⁵³. An der Schlacht, die Faustus in der Nähe von Satala lokalisiert⁵⁴, nahm er offensichtlich nicht teil; daß er später das Schlachtfeld inspizierte, wäre möglich.kehrte Constantius, wie angegeben, nun im Sommer 335 nach Konstantinopel zurück, so müßte die Schlacht spätestens in den Frühsommer dieses Jahres fallen. Die Besetzung Armeniens durch die Perser hätte demnach im Frühjahr begonnen. Bedeutete dann aber der Winter 334/335 die natürliche Verzögerung militärischer Tätigkeit und auch der Mobilisierung der persischen Truppen, so liegt es nahe, die Blendung Tirans im Sommer, vielleicht im frühen Herbst 334 anzusetzen, einem Zeitpunkt, als zu einer solchen Mobilisierung und einem handstreichartigen Unternehmen gegen das herrscherlose Armenien für Sapor die Jahreszeit zu weit fortgeschritten war.

Offenkundig kam es nach dem Scheitern der persischen Bemühungen bald wieder zu einem Frieden. Faustus schildert die Wende derart drastisch und als so selbstverständlich, daß es leicht wird, ihm zu folgen und von dem berichteten Friedensschluß zwischen den Großmächten wie auch mit Armenien als einer festen Tatsache auszugehen⁵⁵. In der Tat blieb dem Großkönig keine andere Wahl, als das Einlenken. Freilich wird dieser Schluß in keiner der anderen Quellen überliefert. Die Bedingungen sind unbekannt. Doch müßte zu dem neuen Vertrag der Status quo gehören, d. h. der armenische König kehrte zurück. Regierungsunfähig geworden, übergab er nunmehr die Herrschaft an den Sohn⁵⁶: Daß Arsakes angesichts des Erlebten die Beziehungen

diese von Festus zuvor und dann nochmals danach eigens erwähnt wird. Eine Hilfe zur Lokalisierung machen überdies die verschiedenen Schreibweisen des Namens zunichte, vgl. allgemein ENSSLIN (1936) a. a. O., dazu auch KLEIN a. a. O. Zu einer Lokalisierung von Narrara s. L. DILLEMANN, *Haute Mésopotamie Orientale et pays adjacents* (1962) 142; 163, noch mehr verwirrend leider J. W. EADIE, *The Breviarum of Faustus* (1967) 149 ff. Beide erwähnten Schlachtorte freilich weisen auf Kämpfe in Gegenden hin, die auf ein persisches Bemühen um die Sicherung Armeniens nach Westen zu schließen lassen. Allgemein s. auch CHAUMONT 118 f. An einer vorausgehenden vollständigen Besetzung des Landes durch die Perser ist für 355 zu zweifeln. Zum Sieg s. auch R. BLOCKLEY, *Studies in Latin Literature and Roman History* 5, 1989, 465 ff.; unglaubwürdig ist nach den Ereignissen eine persische Besetzung Armeniens auch für 336 (s. freilich a. a. O. 469).

⁵³ s. o.; vgl. T. BARNES, *ZPE* 1983, 234, dazu auch B. WARMINGTON in: J. FITZ (Hrsg.), *Limes. Akten des XI. Internationalen Limeskongresses Székesfehérvár 1976* (1977) 513.

⁵⁴ s. Anm. 52. Nach Festus würde ich für 335 Narrara, in der Nähe Amidas, westlich der Stadt gelegen, vorziehen. Eine bis dorthin vorgedrungene römische Offensive, wohl zur Unterstützung der versammelten loyalen Armenier geplant, ist anzunehmen.

⁵⁵ FAUST. 3,21; der Friede setzt die römische Anerkennung des armenischen Königs voraus. Ein Rücktritt Tirans würde erst in die Zeit nach der Rückkehr fallen, eine eigens abgegebene Erklärung Roms bezüglich der Anerkennung des Arsakes ist nicht überliefert (vgl. allerdings BARCELÓ 79).

⁵⁶ Nach MOS. CHOR. 3,22 lebte er noch eine Reihe von Jahren am Hofe, wurde bezeichnenderweise aber durch den Sohn beseitigt.

zu Rom wenn vielleicht nicht rechtlich, so doch faktisch intensiviert, liegt nahe⁵⁷. Bald danach wird in Nerses ein Katholikos geweiht, der diese Verbindung zu Rom vertiefte und erweiterte.⁵⁸

Geht man von einem solchen Ansatz aus⁵⁸, so ergibt sich ein historischer Zusammenhang, der sehr wohl auch mit den anderen Daten aus den letzten Jahren Konstantins in Einklang zu bringen ist⁵⁹. So wird man von einem Friedensschluß nicht lange nach der Besiegung der Perser und einer Wiederbesetzung des armenischen Thrones zur Zeit der Rückkehr des Constantius ausgehen dürfen. Die Feiern in der Hauptstadt mußten sich demnach neben denen für Konstantin auch auf den Sieg in Armenien und die neue Festigung der römischen Interessen im Osten bezogen haben. Die Zäsur römischer Außenpolitik, die sich damit ergab, hatte von dem Bruch der Vertragsbestimmungen auszugehen, der sich hinter diesem persischen Kraftakt verbarg. Mit einer bloßen Vertragserneuerung war es dabei zweifellos nicht getan, dies selbst für den Fall, daß Persien zu Konzessionen bereit war. Es ergibt sich dabei fast von selbst, daß die Regelungen vom Herbst 335 in Konstantinopel mit den vorausgegangenen Ereignissen an der Ostgrenze in Verbindung stehen und eine neue Phase der Kriegsvorbereitungen darstellen. Wie angedeutet, waren die beiden Söhne Konstantin und Constans nicht anwesend⁶⁰. Ihre Anwesenheit scheint für die Planung der neuen Auseinandersetzungen von vornherein unnötig gewesen zu sein. Auch Constantius ging nach kurzem Aufenthalt wieder in den Osten. Seine Aufgabe kann nur darin bestanden haben, nunmehr mit den endgültigen Kriegsvorbereitungen an der Grenze zu beginnen. Dazu aber kommt nun, daß jetzt erstmals auch andere Mitglieder der kaiserlichen Familie in politische Funktionen einbezogen werden und Ehrungen erhalten, die nicht allein dynastischen Vorstellungen entsprechen, sondern sich am ehesten aus einer solchen Politik ergeben⁶¹.

Aus diesem Kreis gehört Dalmatius der Ältere, Stiefbruder Konstantins und von Maximian abstammend, offensichtlich bereits zur Führungsspitze des Imperiums und ist in einer Reihe von Aufgaben bewährt. Weniger scheint dies für den jüngeren Julius Constantius zu gelten⁶². Der Aufenthalt des Dalmatius bei dem Fest ist zwar nicht gesichert⁶³, die Ernennung des Sohnes zum Caesar indes legt Ehrungen auch für ihn

⁵⁷ Zu AMM. 23,5,11 in diesem Zusammenhang s. CHAUMONT 114. – Nicht zu zweifeln ist m. E. an einer nochmaligen Vertreibung, zumindest des Arsakes, wohl 337, und der Rückführung 338 (IUL. OR. 1,20D), erklärlich aus den Wirren im Imperium und der allgemeinen Lähmung nach dem Tode Konstantins. Vgl. PEETERS a. a. O. (Anm. 50) 11.

⁵⁸ Vgl. HEWSEN 110.

⁵⁹ Eine spätere Datierung der Ereignisse (persische Invasion erst 336) nimmt STEIN 130 vor, so daß er die Besiegung der Perser bereits Hannibalian zuschreiben kann, vgl. auch T. BARNES, *Journal Rom. Stud.* 75, 1985, 132. Dies freilich würde die Angleichung an die Ereignisse im Westen schwierig machen. Ein tatenloser Constantius in nächster Nähe des Schauplatzes wäre schwer verständlich.

⁶⁰ Zu Constans, der vor 335 bereits nicht mehr in Konstantinopel zu sein scheint, s. SEECK a. a. O. (Anm. 13); vgl. EUS. *laud. Const.* 3; *vita Const.* 4,51.

⁶¹ Der vorausgehende Tod Helenas mochte eine gewisse Rolle dabei spielen, die entscheidende war es sicher nicht. Dalmatius d. Ä. scheint schon früh mit offiziellen Funktionen betraut (vgl. COD. THEOD. 12,17,7) gewesen zu sein; zu ihm PLRE I 40 f.; allgemein immer noch ENSSLIN (1929) 199 ff. Zur Rolle der Dynastie bei Konstantin zuletzt auch DEMANDT 70.

⁶² s. PLRE I 226.

⁶³ Vgl. dazu THEOPHAN. *ad a.* 5872; ATHAN. *Apol. c. Ar.* 76; SEECK a. a. O. (Anm. 13) 183. Die Verhandlung in Tyros fand im September statt; in Konstantinopel traf Athanasius am 29. Oktober ein. Funktio-

nahe. Bereits Jahre zuvor Konsul⁶⁴, trägt er die für diese Zeit seltene Bezeichnung eines Censors⁶⁵ und ist demnach offensichtlich mit einer Funktion betraut, die die konstantinischen Wiederbelebungstendenzen altrömischer Institutionen zu verkörpern hat; die damit verbundenen traditionellen richterlichen Funktionen erklären sich vielleicht als eine archaisierende Umschreibung für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben, die für besonders gravierende Fälle vorbehalten war. Dazu kommen offensichtlich kirchenpolitische Aufgaben, die einer solchen Sonderfunktion und der Anpassung des Titels an die veränderten Umstände ebenfalls entsprechen, zugleich aber wohl in Zusammenhang mit persönlichen Qualitäten und Eigenheiten zu sehen sind. So ist der Freispruch des Athanasius 333 von der Anklage des Mordes zwar kaum ein Zeugnis für die Religiosität oder die dogmatischen Interessen des Dalmatius, läßt aber auf die Breite des Spektrums von Verwendungsmöglichkeiten schließen, auf die Konstantin angewiesen war⁶⁶. Diese Spezialistenaufgabe übernimmt Dalmatius dann noch einmal 335, nicht lange vor der Verbannung des Athanasius nach Trier. Während der Synode von Tyrus muß Dalmatius eine entscheidende Rolle gespielt und den Kaiser vertreten haben. Die Calogeros-Affäre liegt zwischen diesen Ereignissen⁶⁷, der Titel eines στρατηγός ergänzt dieses Bild einer Renaissance alter Vorstellungen⁶⁸. Ein militärisches Amt scheint mit der Bezeichnung nicht verbunden gewesen zu sein. Anzunehmen aber ist, daß Dalmatius für Konstantin eine Persönlichkeit besonderen Vertrauens gewesen sein muß, geeignet für besonders heikle Aufgaben dort, wo der Kaiser selbst auf ein Sichexponieren aus guten Gründen verzichtete, und von einer Effektivität der Maßnahmen, die eine vielseitige Verwendung erlaubte. Besonders seine Spezialisierung für schwierige kirchliche Fragen und

nen des Dalmatius in Zusammenhang mit der Synode lassen vermuten, daß er bei der Caesarernennung der Söhne nicht anwesend war. Ehrungen in Zusammenhang mit dem Fest waren aber sicher auch danach möglich.

⁶⁴ Zum Konsulat (vgl. PLRE I a. a. O.) s. ENSSLIN (1929) bes. 202 ff. als Versuch einer Auflösung der Verwirrungen in der Überlieferung. Für 333 ist eine Beziehung auf den Sohn schwer denkbar. Von den Söhnen Konstantins scheint vor der Caesarerhebung demnach keiner den Konsulat bekleidet zu haben. Mehr noch müßte dies dann für den jüngeren Dalmatius gelten. Ich halte für möglich, daß die Verwechslung durch das irreführende, vielleicht aus einer falsch gelesenen Abreviatur stammende . . . ἀδελφιδῶ . . ., ATHAN. Apol. c. Ar. 65, bewirkt wurde, das bereits SOCR. 1,27,20 übernahm. Die früh begonnene Verwirrung wurde dann durch CHRON. PASCH. 531B vertieft.

⁶⁵ Vgl. dazu ENSSLIN (1929) 204; 207. Zu zweifeln ist an dem Titel nach Athanasius und Socrates a. a. O. nicht. Unklar freilich bleiben die Beziehungen zu dem republikanischen Magistrat; es müssen nicht unbedingt entsprechende Reminiszenzen sein, die Konstantin auf solche Weise wieder zum Leben erweckte. Wichtig für den Zusammenhang könnte die seit je charakteristische Durchbrechung der Annuität gewesen sein, die das Amt unter Dalmatius mit seinen Sonderfunktionen über Jahre hinweg zu kennzeichnen scheint und wohl selbst das JOH. LYD. Mag. 2,30 Angedeutete mit einschloß. Einen anderen Inhaber des Amtes aus der Regierungszeit Konstantins kennen wir nicht.

⁶⁶ Zur Chronologie und den Verwirrungen der Überlieferung auch in diesem Zusammenhang s. ENSSLIN (1929) 205 f.

⁶⁷ Zu Calogeros s. PLRE I 177, vgl. ENSSLIN (1929) 204, der die Aburteilung in Tarsus mit den richterlichen Funktionen des Dalmatius in Verbindung bringt. Militärische Funktionen sind nicht nachzuweisen, das . . . μετὰ στρατιωτικῆς χειρὸς . . . THEOPHAN. ad a. 5827 beweist nichts; zu dem zivilen Inhalt des Begriffes s. ENSSLIN a. a. O. 207 ff., vgl. auch RE Suppl. XII (1970) 561 (A. DEMANDT). Das . . . στρατηγός Ῥωμαίων . . . CHRON. PASCH. 531, 19B weist auch für diesen Titel in den Bereich einer altrömischen Renaissance, die freilich Formalität bleiben mußte.

⁶⁸ PLRE I 226, vgl. bes. EUS. vita Const. 4,49; IUL. ad Ath. 272D; ATHAN. Hist. Ar. ad mon. 44; Nic. syn. 18.

gefährliche Auseinandersetzungen könnte es gewesen sein, die ihn in den turbulenten Jahren nach 325 als eine besondere Stütze kaiserlicher Innenpolitik erscheinen ließ⁶⁹. Die Verheiratung seines Sohnes Hannibalian mit der Tochter Konstantins erscheint als eine Bestätigung dieser Wichtigkeit und zugleich als ein Dank für geleistete Dienste. Dazu nun kommt, daß zur gleichen Zeit Constantius, der eigene Sohn, die Tochter des zweiten Bruders, Flavius Constantius⁷⁰, zur Frau erhält, wodurch sich der Eindruck von gesuchtem innerdynastischem Zusammenhalt noch verstärkt. Flavius Constantius begegnet als *nobilissimus*, was die Zugehörigkeit zur Dynastie eigens dokumentiert, aber offensichtlich nicht mit einer Funktion verbunden war. Den Münzlegenden nach, die sich auf andere Verwandte beziehen, müßte er die Bezeichnung längst gehabt haben; eine Anwesenheit bei der Feier hätte auch in diesem Falle zumindest einer weiteren Dokumentation innerdynastischer Festigkeit gedient⁷¹. Eine Betrauung der beiden Brüder des Kaisers mit neuen Aufgaben ist nicht nachweisbar. Allein die offensichtlich gerade jetzt intensiv betriebenen ehelichen Verbindungen innerhalb der Dynastie lassen eine Bemühung um Verfestigung erkennen, die weit über die Möglichkeiten hinausgeht, wie sie etwa ein bloßer Ämterschematismus bietet. Vorstellungen Diokletians zur Strukturierung der Tetrarchie mögen dabei nachgewirkt haben. Die Ausnutzung der Disponibilität von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses aber läßt zugleich eine bewußte Abkehr von den diokletianischen Vorstellungen vermuten, möglicherweise nicht zuletzt in der Erkenntnis, daß diese sich – und zwar nicht ohne das Zutun von Konstantin selbst – sehr bald als unreal erwiesen hatten. Auch der Weg des Ausleseverfahrens mittels einer möglichst frühen Qualifikation gehört hierher. Entsprechende Vorstellungen sind sicher nicht neu, und sie werden, nicht ohne leidvolle Erfahrungen, erst mit der Zeit gewachsen sein. Daß Konstantin gerade jetzt die Konsequenzen zieht, hat zweifellos seinen Grund. Im Gegensatz zu Diokletian behielt er die Leitung des Reiches in Händen. Daß er die ältere Generation seiner Familie gleichsam im Hintergrund ließ, mag einem Programm entsprechen haben, das den Gegensatz zu Diokletian noch vertiefte. Verfügbar aber blieb sie ihm trotzdem so lange, bis die jüngeren Brüder und Vettern die volle Regierungsfähigkeit erlangt haben würden.

Wichtiger in der Tat war diese jüngere Generation. Ein Sohn Flavius Constantius wird erwähnt, scheint für eine Aufgabe aber nicht mehr zur Verfügung gestanden zu haben. Die beiden anderen, Gallus und Julian, kamen vorerst noch nicht in Frage. Bleiben demnach die Söhne des Dalmatius. Von ihnen erhielt der dem Vater gleichna-

⁶⁹ In einer Amtsfunktion begegnet Dalmatius noch 337, d. h. bis unmittelbar vor der Ermordung (COD. IUST. 5,17,7).

⁷⁰ Zum Titel s. RE XVII (1936) 791 ff.; 794 ff. (W. ENSSLIN). Unklar bleibt, ob er an eine feierliche Verleihung gebunden war; zu ZOS. 2,39,2 s. PASCHOUD a. a. O. (Anm. 14) I 244 f.; 246. Das erwähnte Gewand (s. u.) freilich bezieht sich nicht auf den *nobilissimus*, sondern den *rex regum*.

⁷¹ Dazu kommt die Verheiratung der Tochter mit Constantius, auf die Konstantin offensichtlich um diese Zeit solchen Wert legte, daß er die Rückkehr des Sohnes vom Kriegsschauplatz im Osten verfügte. Die Verleihung des Konsulats an den Stiefbruder und zugleich Vater der Braut 335 darf als ein Auftakt gelten. Eine in die gleiche Zeit fallende Erweiterung des Familienkreises bedeutet die Verlobung des Constantins mit Olympias, Tochter des Ablabius, eines der bewährten Mitarbeiter Konstantins (vgl. PLRE I 3), dies vielleicht mangels weiterer weiblicher Mitglieder innerhalb der Dynastie, die in Frage kamen. Eine wirklich programmatische Imperiumsteilung nimmt BARNES a. a. O. (Anm. 53) 198 an. Sie müßte eine Variation der tetrarchischen gewesen und als solche verstanden worden sein.

mige den Caesartitel und war damit formal den Söhnen Konstantins gleichgestellt⁷². Zugleich wurde ihm die Leitung zweier Diözesen übertragen, Thracia und Macedonia⁷³, die, wenn die Überlieferung zutrifft, nur an einer engen Stelle an der Südwestecke der Provinz Thracia miteinander verbunden waren. Von der an sich natürlichen Einbeziehung auch der dakischen Diözese wird nichts gesagt. Das Alter des Dalmatius ist unbekannt, müßte aber dem seiner Vettern entsprochen haben. Die numismatischen Zeugnisse freilich lassen seine Gleichrangigkeit mit diesen erkennen⁷⁴, d. h. er besaß nach Ernennung zum Caesar für sein Gebiet die gleiche Verantwortlichkeit wie diese für ihres. Seiner Diktion entzogen war zweifellos die Hauptstadt. Die Gründe für diese Installierung sind dennoch schwer zu erkennen. Es wäre möglich, daß mit der Angleichung an die tetrarchische Vierzahl Konstantin nicht nur Reminiszenzen zu erwecken, sondern zugleich der Möglichkeit von Konflikten und Machtverlagerungen zu begegnen suchte, die bei einer Dreizahl der regionalen Herrscher stets gegeben war⁷⁵. Nicht zuletzt dies läßt auf eine beabsichtigte Dauerhaftigkeit der Gliederung schließen. Trotz der fragwürdigen, als provisorisch anmutenden geographischen Lage des neuen Sprengels wird von einer geringeren Wichtigkeit des neuen Caesar gegenüber den drei bereits vorhandenen nicht zu reden sein. Eher im Gegenteil: nicht zu übersehen ist, daß das Gebiet des neuen Caesar nicht nur die Nahtstelle zwischen dem Osten und dem Westen kontrollierte, es umfaßte zugleich auch die Grenzgebiete an der unteren Donau und deren Übergänge in das Gebiet der soeben unterworfenen und neu angeschlossenen Westgoten, dem Volk, dessen Befriedung unter römischer Kontrolle nunmehr vor sich zu gehen hatte und das vor allem für die nächste Zeit den militärischen Kräftenachschub für das Imperium leisten sollte. Neben der Sicherung der Hauptstadt für den Fall der zu erwartenden Abwesenheit des Kaisers kam demnach dem neuen Caesar die Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Germanen, die Kontrolle der weiteren politischen Entwicklung in ihrem Staate und wohl auch der richtigen Verwaltung wie Kanalisierung zuströmender Kräfte zu. Die von Dalmatius geprägten Münzen mit dem Titel GLORIA EXERCITUS brauchen auf keinen Sieg hinzuweisen: zu entsprechenden Assoziationen indes regen sie an⁷⁶. Ob und in welchem Maße Dalmatius bereits zu amtieren begann oder aber

⁷² CHRON. MIN. I 235, vgl. PLRE I 241; RE IV (1901) 2456 (O. SEECK); Material auch bereits bei SCHILLER a. a. O. (Anm. 5) 235.

⁷³ Zum Amtsbereich s. AUR. VICT. Caes. 41,20, vgl. 41,15; auf das thrakische Grenzgebiet allein bezieht sich der ANON. VALES. 6,35. Auffallend ist die Betonung des Widerstandes militärischer Kreise gegen die Ernennung (AUR. VICT. Caes. 41,15). Daß andere Quellen fast ausschließlich die Erhebung zum Caesar betonen, wird spätere Sprachregelung sein. Für das als Dienstsitz gelegentlich vermutete Naissus gibt es keinen Anhaltspunkt.

⁷⁴ COHEN VII² 360.

⁷⁵ All dies bleibt freilich Spekulation, vgl. RE IV (1901) 1022 (O. SEECK), dazu bereits SCHILLER a. a. O. (Anm. 5) 232. Auch in diesem Zusammenhang scheint die Sprachregelung bald danach Dalmatius wieder ausgemerzt zu haben, vgl. EUS. vita Const. 4,51 (nur drei Söhne), EUTR. 10,6,2.

⁷⁶ Vgl. dazu die Münzbeschreibungen COHEN VII² 361. Für Nr. 4 ist die militärische Implikation eindeutig, Nr. 1 hat auf dem Revers immerhin die vorwärtsstürmende Victoria; ich halte es für möglich, daß es neben der Jugendlichkeit die deutlich militärische Ausrichtung der Aufgabe gewesen ist, die bei den Militärs Bedenken erregte, obwohl mit einem Krieg und militärischen Aktionen nicht zu rechnen war (AUR. VICT. Caes. 41,15). Für die Rolle eines princeps iuventutis fehlen im Leben des Dalmatius Anhaltspunkte; der Titel ist auch den Söhnen Konstantins verliehen worden, vgl. die Zusammenstellung RE XXII (1954) 2306 (W. BERINGER).

die Ernennung vorerst eine Lehrzeit zur Vorbereitung für die Aufgaben in der nächsten Nähe des Kaisers involvierte, ist nicht auszumachen; Qualitäten, die die Ernennung rechtfertigen, müssen indes vorhanden gewesen sein. Nahe liegt, daß der Besitz völliger Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit insbesondere für die Zeit zu erwarten und vorauszusetzen war, da der Kaiser sich auf dem Feldzug gegen Persien befand und die erwähnte Nahtstelle einer besonderen Kontrolle bedurfte. Die Kooperation mit den anderen, ranggleichen Amtskollegen setzt dies voraus. Ein Provisorium kann die Ernennung nicht gewesen sein, hatte sie den Kaiser doch in einem wesentlichen Bereich der Außenpolitik zu entlasten, der künftiger Wachsamkeit und einer Fähigkeit zum Ausgleich bedurfte, wie sie nur durch Erfahrung zu gewinnen war.

Der andere Bruder ist Hannibalian⁷⁷, durch seine Heirat womöglich noch mehr erhoben als Dalmatius und zugleich an einer anderen Schlüsselstelle der Reichspolitik eingesetzt, auch wenn diese kaum mit den herkömmlichen Maßstäben zu messen war. Was von ihm zu sagen ist, scheint freilich nebulos. Eine Teilnahme an den Kämpfen in Armenien im Frühjahr 335 wäre denkbar, ist indes nicht zu beweisen und für seine Ernennung auch unwichtig⁷⁸; eine führende militärische Stelle bekleidete er offenkundig nicht⁷⁹. Die Vermutung, er habe nach seiner Ernennung spätestens 336 Operationen geleitet, die zu einer Vertreibung der Perser führten, würde den oben für 334/335 angenommenen Ereigniskomplex um ein Jahr verschieben, erschwerte aber die Nachrichten über Constantius, dessen Entfernung aus Antiochia 335 angesichts einer demnach noch anhaltenden persischen Bedrohung wenig glaubhaft wirkte. Wenig glaubhaft scheint auch die Rückkehr Tirans erst in der zweiten Hälfte 336 oder noch später, fiel sie doch dann bereits in die längst auch in Persien bekannt gewordenen Kriegsvorbereitungen des Kaisers und wäre als die Herausgabe eines Faustpfandes keine Konzession mehr, sondern eine Torheit, die man dem Großkönig nur schwer zutraut. Die Entsendung des Constantius in den Osten läßt sich 334 nur als Reaktion auf die plötzliche Verschiebung des armenisch-persischen Gleichgewichtes verstehen, das Konstantin zum Eingreifen zwang. Entsandt aber wurde Constantius wahrscheinlich zusammen mit freigewordenen Truppenverbänden bereits 334⁸⁰. Wohl hatte sich Konstantin 335 notdürftig mit Persien ausgesöhnt und war mit Sapor zu dem oben vermuteten Status quo gekommen. Daß dieser Sapor mit seinen Intentionen und Zwängen, die der Kaiser sogar verstehen mochte, auch weiterhin zu Vorbehalten in der Einschätzung zwang und nicht mit den üblichen Maßstäben zu mes-

⁷⁷ PLRE I 507; zum Alter s. ENSSLIN (1929) 201. Zweifellos wird die Jugendlichkeit auch hier durch einen Stab von Spezialisten mit ausgezeichneten Erfahrungen ausgeglichen und in die Zukunft weisen.

⁷⁸ s. o., dezidiert auch ENSSLIN (1936) 102 ff.

⁷⁹ Eine solche wäre zweifellos erwähnt worden. Die Führer in der Schlacht 335 sind unbekannt, der gelegentlich erwähnte Antiochos (MOS. CHOR. 3,6, vgl. dazu R. W. THOMSON, *Moses Khorenats'i History of the Armenians* [1978] 258) ist nichts als eine Verballhornung des Andok v. Siunia (FAUST. 3,21), des Führers der prorömischen Partei Armeniens, Vater der späteren Königin Phrandzem und loyaler Anhänger des Arsakes. Identifikation mit einem praefectus vigilum 313–319 (PLRE I 73,15) ist wenig glaubhaft.

⁸⁰ s. o. Das Ereignis bedeutete einen Bruch des römisch-persischen Vertragsverhältnisses und machte die Auseinandersetzung eindeutig zum bellum iustum. Dazu kamen die involvierten Verpflichtungen Roms wie Persiens gegenüber dem armenischen König, und zwar noch vor der persischen Invasion.

sen war, hatte man zweifellos erkannt. Und wenn etwas, dann mußte die Armenien-affäre darüber belehren, wessen man sich noch zu versehen haben würde. So liegt nahe, daß Konstantin den Friedensschluß lediglich als ein Provisorium betrachtete und nunmehr daran ging, mit den eigentlichen Vorbereitungen des Krieges zu beginnen, der bereits seit 324 wenigstens vor Augen stand. Die Versuche Sapor's, zu guter Letzt die drohende Katastrophe durch Gesandtschaften abzuwenden⁸¹, lassen vermuten, daß man die Rüstungen keineswegs verheimlichte. Daß der Kaiser selbst die Operationen leiten würde, nicht der weniger erfahrene Sohn, war angesichts der Schwere und der Konsequenzen dieses Krieges selbstverständlich. So wäre möglich, daß von den Brüdern des Kaisers Dalmatius während einer voraussichtlich länger dauernden Abwesenheit Konstantins eine koordinierende Aufgabe und stellvertretend vielleicht auch die Aufsicht über die Caesares außerhalb der unmittelbaren Reichweite des Kaisers zu übernehmen hatte. 337 jedenfalls hielt er sich in der Hauptstadt auf.

Die militärischen Ziele Konstantins und deren politische Konsequenzen lassen sich nur vermuten. Territorial hatte das Imperium 298 gewonnen, was sich unter den geltenden äußeren wie inneren Verhältnissen verkraften ließ. Eine weitere Belastung war, und dies auch in den Augen des Kaisers, trotz neu gewonnener innerer Stabilität des Imperiums und der jetzt gegebenen Möglichkeiten einer Kräftekonzentration kaum mehr zu verantworten. Auch strategische Positionen sind nicht zu erkennen, die neue Vorteile zu erbringen vermochten, und selbst eine verbesserte Kontrolle etwa der arabischen Bundesgenossen war kaum auf dem Wege lediglich einer Änderung der territorialen Bedingungen des früheren Vertrages zu weiteren Ungunsten des Partners auszuhandeln. Die militärischen Operationen des Krieges wiederum waren bereits weitgehend durch die Tradition vorgeschrieben. Zwar würde dieser Krieg zu einem Vormarsch der römischen Armee bis Ktesiphon und danach zu dem persischen Friedensangebot führen⁸², die eigenen Grenzen in Mesopotamien vorzuschieben aber bedeutete letztlich wenig mehr als einen neuen Aspekt zur Erweiterung einer bisher ungelösten Frage. Und auch für eine beabsichtigte Änderung innerpersischer Verhältnisse als Absicht des Krieges gibt es keine Anhaltspunkte. Soweit ersichtlich, war die

⁸¹ FEST. 26; EUS. vita Const. 4,57; LIB. or. 59,70. Der Unterschied in der Darstellung läßt vermuten, die Nachrichten müßten sich auf verschiedene Gesandtschaften (vgl. dazu KLEIN 195 ff.; O. SEECK, Geschichte des Untergangs der antiken Welt 4 [1911] 24 ff.) beziehen, die bei Libanius auf die letzte. Das . . . *pro adiduis eruptionibus, quae sub Constantio Caesare per Orientem temptaverant* . . . des Festus ist zwar Anachronismus, deutet aber eine Auseinandersetzung mit Constantius zur Zeit Konstantins an. Zum Krieg s. auch BARCELÓ 81.

⁸² Zur Selbstverständlichkeit einer solchen Eroberung s. etwa das Orakel HIST. AUG. Car. 9,1, vgl. dazu J. STRAUB, Studien zur Historia Augusta (1952) 125, allgemein CHRYSOS a. a. O. (Anm. 22) 23, vgl. auch Kleronomia 8, 1976, 2. Zum Weltherrschaftsanspruch zuletzt SYNELLI a. a. O. (Anm. 22) 19. Die verstärkte Rigorosität Konstantins gegen die barbarischen Nachbarstämme, und dies von Anfang an, ist evident. Mit einer Ausdehnung auch eines Machtanspruches indes hat sie m. E. nichts zu tun. Näher scheint mir vielmehr eine Neuaufnahme pompeischer und augusteischer Grundvorstellungen und deren Intensivierung zu liegen (vgl. dazu bes. H. SONNABEND, Fremdenbild und Politik. Vorstellungen der Römer von Ägypten und dem Partherreich in der späten Republik und frühen Kaiserzeit [1986] bes. 157 ff.). Zur Zielsetzung Julians in einem solchen Zusammenhang s. zuletzt J. STRAUB in: From Late Antiquity to Early Byzantium (1985) bes. 39. Die bloße Formalität der Unterwerfung, die am Verhältnis der Mächte zueinander nichts ändert, wird zum Ziel bloßer *gloria*. Ich gestehe, für den Pragmatiker Konstantin ist mir dies zu wenig, ohne daß ich freilich eine durchschlagende Erklärung für den Kriegsplan wüßte.

christliche Minderheit, auf die es möglicherweise hier ankam, nach wie vor geduldet und hatte Repressalien nicht zu gewärtigen. Fraglich bleibt, ob Konstantin, analog zu den Verschärfungen in der eigenen Judenbehandlung während der vorausgegangenen Jahre⁸³, einschlägige Forderungen an den Großkönig zu stellen beabsichtigte. Diese freilich hätten eine Missionierung vorausgesetzt, und auf eine solche weist nicht einmal der erwähnte Eusebiusbrief hin. Die Struktur der persischen Wirtschaft wie auch das gesamte Sozialgefüge einschließlich der Voraussetzungen für die Stellung des Großkönigs erlaubten im übrigen derartige Forderungen kaum, denn deren Voraussetzungen waren, wie zweifellos bekannt, andere als die im römischen Imperium. Religiöse Spannungen im Perserreich waren ohne Frage vorhanden. Sie hatten aber eine andere Wertigkeit als im römischen. Die oben erwähnte, vielfach an den Tag gelegte Loyalität der Juden gegenüber dem Großkönig hatte indes Gründe, die keineswegs nur im Religiösen lagen. Sie lassen diese Gruppe als ein wirklich stabilisierendes Element des Reiches erkennen. Was wiederum Armenien betraf, so hatte Rom der Wiedereinsetzung der Dynastie zugestimmt, ja diese möglicherweise eigens gefordert. Diese Dynastie nun wieder zu beseitigen, erlaubten weder die politischen noch die sozialen Verhältnisse, und so mußte zwangsläufig jeder Ersatz gerade dem Imperium Lasten auferlegen, deren Umfang nicht zu überschauen war. Im übrigen bot die soeben aufgebaute christliche Kirchenorganisation eine gewisse zusätzliche Garantie für eine Stabilität im Lande. So konnte es demnach allein darum gehen, eine Wiederholung der Ereignisse von 324 zu verhindern und einer neuen Verschiebung der Machtverhältnisse an der Ostgrenze vorzubeugen, um eine grundlegende gewaltsame Veränderung zu vermeiden. Es genügte, den Großkönig derart zu schwächen, daß er für geraume Zeit die Expansionsversuche an seiner Westgrenze unterließ. Ein größerer Autoritätsverlust hingegen, ausgelöst etwa durch die Niederlage und womöglich neue Demütigungen, mußte zu Folgen führen, die einer Stabilisierung der Verhältnisse keineswegs förderlich waren und auch dem Kaiser nicht genehm sein konnten. Ging es aber darum, die Einflußmöglichkeiten Roms im Sassanidenreiche zu verstärken, so blieb als Instrument nur die christliche Kirche. Der Weg dazu aber konnte ebenfalls nur über vertragliche Abmachungen führen, und auch in diesem Falle waren die weiteren Folgen für beide, ja für die drei Seiten, Kaiser, Christen und Großkönig, nicht abzusehen. Alles in allem muß sich Konstantin darüber klar gewesen sein, daß jeder Frieden mit Persien, unter welchen Bedingungen auch immer geschlossen, niemals eine Angelegenheit auf Dauer sein konnte. Die Gründe hierfür lagen auf der Hand, und man hatte Jahrhunderte hindurch einschlägige Erfahrungen sammeln können. Sie waren in den geographischen Verhältnissen und den Problemen der Randzonen dieses Reiches zu suchen, und zwar mehr noch in den vom Westen ab- als in den ihm zugewandten Teilen. Der Kaiser mochte von all dem das notwendige Wissen besitzen, ob er auch die nötigen Detailkenntnisse besaß, ist trotz allem fraglich. Darüber hinaus mit dem Feldzug etwa Weltherrschaftsansprüche zu verbinden, auch solche eines christlichen Ursprungs, und die Absicht einer dauernden Unterwerfung Per-

⁸³ Zusammenfassend A. EHRHARDT, *Zeitschr. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch.* 72, 1955, 127 ff. (zit. nach Nachdruck in: K. KRAFT [Hrsg.], *Konstantin der Große* [1974] bes. 448 f.); vgl.: BARNES a. a. O. (Anm. 2) 252; 392 f.

siens unter das Imperium anzunehmen, hieße, Konstantin zu einem Utopisten zu machen.

Die Rolle des Hannibalian freilich ist damit noch nicht umschrieben. Und noch weniger ist sie aus solchen Voraussetzungen zu erklären. Indes scheinen unsere Nachrichten über die erwähnten Ereignisse in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre, so diffus sie sein mögen, doch einige Hinweise zu geben, die weiter helfen könnten. Geht man von dem notwendig gewordenen Besuch des armenischen Königs am persischen Hofe aus, so ist nicht zu übersehen, daß dieser Besuch in Zusammenhang mit einer Situation steht, die im Norden des Landes um diese Zeit katastrophal gewesen sein muß. Die Überlieferung spricht von einem Zusammenbruch an der nördlichen Flanke, von einem Einbruch von Steppenvölkern durch die kaspischen Tore, d. h. durch Albanien bzw. über den Landweg⁸⁴. Überliefert wird der Name eines Häuptlings, einmal Sane-san, in anderen Quellen Sanatrukes genannt, das eine Mal als Mitglied der arsakidischen Dynastie und als Usurpator dargestellt, das andere Mal als Barbar. Die Fragen nach Namensverwechslung oder Verwischung der Fakten ist nicht zu stellen. Anhaltspunkte bietet die armenische Überlieferung für beide Versionen. Berichtet wird überdies für die gleiche Zeit von einer Missionierung dieser Barbaren von Armenien aus⁸⁵, Gregorius aus der Familie des Katholikos erleidet dabei das Martyrium⁸⁶. Spekulationen drängen sich auf. Steht diese Mission und dann das Martyrium nach offensichtlich kurzer Zeit in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Hunneninvasion? Und

⁸⁴ Die Quellen erlauben keine klare ethnische Scheidung. Faustus kennt die Bezeichnung von Hunnen wie von Massageten. Zur Namensbedeutung s. CHAUMONT a. a. O. Allgemein abgelehnt wird die noch von Peeters vertretene Identifikation der Massageten des Faustus (s. bes. 3,6) mit den westkaukasischen Moschoi. Handelt es sich um einen Stamm des nördlichen Vorfeldes der iberisch-armenischen Grenze, so liegt am nächsten, von äußeren Anstößen auszugehen, die diese Grenzgebirge mitrissen. Was Sane-san und seine Untertanen auf solche Weise in Bewegung setzte, muß aber aus den Gebieten nördlich des Kaukasus gekommen sein und die östliche Paßstraße benutzt haben. Zusammenfassend immer noch G. VERNADSKY, *Saeculum* 1, 1950, 74 ff.; 2, 1951, 340 ff., vgl. auch F. ALTHEIM, *La Nouvelle Clío* 1, 1949, bes. 77 (bes. zu den Vorläufern), weiteres Material bei G. MORAVCZIK, *Byzantinoturcica* 2(1983) I 57; II 183. Zum Problem grundsätzlich, wenngleich auf die folgenden Jahrhunderte bezogen, K. HANNESTAD, *Byzantion* 25–27, 1955–1957, 420 ff. Zu Vorläufern, die der Zeit Konstantins zweifellos einige Erkenntnisse bezüglich anstehender Notwendigkeiten vermittelten, s. F. ALTHEIM, *Geschichte der Hunnen* 1 (1959) 13 ff.; zu Tiridates S. 15; Sanesan 16. Eine kurze Zeit zuvor anzusetzende Invasion deutet MOS. CHOR. 2,84 an, vgl. M. BROSSET, *Histoire de la Géorgie* (1849) 89.

⁸⁵ Dazu noch immer J. VOGT, *Orbis* (1960) bes. 309 ff.; 323. Das christliche Weltreich übernimmt die ideologisch festgelegten Aspirationen des römischen und wird in seinen ökumenischen Zielen zum Träger einer Tradition in den gleichen geistigen Bereichen. Die Expansion in christlicher Sicht vollzieht sich demnach in der Form der Mission, vgl. dazu auch STRAUB a. a. O. (Anm. 3) 124 (in Zusammenhang mit den Tricennalien des Konstantin), zur Tradition s. auch DERS., *Heidnische Geschichtsapologetik in der christlichen Spätantike* (1963) bes. 162. Der Weltherrscher in einem solchen Bezüge hat damit die Expansion zur Unterwerfung nicht mehr nötig, der *ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός* involviert diesen Verzicht; vgl. auch F. PASCHOD, *Roma Aeterna* (1967) bes. 169 ff., Material zu dem Titel bei D. DE DECKER u. G. DUPUIS-MASSAY, *Byzantion* 50, 1980, 119 ff. Zusammenfassend vgl. auch A. H. M. JONES, *Constantine and the Conversion of Europe* (1962) bes. 194 ff. Zum RECTOR TOTIUS ORBIS s. auch H. DOERRIES, *Konstantin der Große* (1958) 50. Zusammenfassend dazu auch E. CHRYSOS in: H. WOLFRAM u. F. DAIM (Hrsg.), *Die Völker der mittleren und unteren Donau im 5. und 6. Jahrh.* (1980) 146.

⁸⁶ FAUST. 3,7 deutet den Vorstoß durch die östlichen Kaukasuspässe nach Süden an. An der Ermordung läßt MOS. CHOR. 3,3 Albaner beteiligt sein. Zur Ermordung in P'aytarakan, d. h. bereits im nordöstlichen Armenien, s. THOMSON a. a. O. (Anm. 79) 256. Trifft dies zu, müßte Gregorius bereits in eine Vorstoßbewegung hineingeraten sein, was einen politischen Nebenakzent seiner Missionstätigkeit nahelegen könnte; Ansätze der allgemeinen Gefährdung könnten schon früher deutlich geworden sein.

wenn ja, was ist Ursache, was Wirkung dieser Invasion? Ist die Mission zugleich als ein verkapptes Politikum zu sehen? Handelt es sich bei der Tötung des Missionars möglicherweise um einen inszenierten Mord von anderer Seite, und zwar weniger gegen das Christentum gerichtet als gegen eine Expansion anderer Art, die mit der Christianisierung verbunden gewesen sein müßte? Das Martyrium geschah nach Mose 3,3 in Paitarakan, einer Gegend im nordöstlichen Armenien. Bedeutet dies, daß Gregorius bereits in den Vorstoß der Barbaren hineingeriet? Nicht zu übersehen ist, daß der erwähnte Sanatrukes als Usurpator in eben diesen Gegenden Armeniens zu dieser Zeit eine Gegenregierung errichtete⁸⁷, seiner Herkunft nach dementsprechend Christ gewesen sein müßte, nach Moses Dasxurançi vom Großkönig gestützt und nach seinem Scheitern von ihm als Flüchtling aufgenommen wurde⁸⁸. Es ist unklar, wieweit Persien an einer Invasion von Stämmen nördlich des Kaukasus interessiert war, die auch das eigene Land bedrohen konnten: Die Erkenntnisse, die sich gegen Ende des Jahrhunderts und dann im nächsten zu persisch-römischer Brisanz entwickelten⁸⁹, können nicht erst zu einem Zeitpunkt gewonnen worden sein, da die Gefahr längst zur Selbstverständlichkeit geworden war. Albanien, das Durchzugsland der Barbaren, war zu aller Zeit persisches Interessengebiet und mit Persien von allen Kaukasusländern am engsten verbunden. Es könnte demnach sehr wohl sein, daß die Invasion sich von vornherein gegen Armenien gerichtet und der Großkönig seine Hand im Spiel gehabt hatte, dies auch auf Kosten einer Gefährdung, die ihm selbst eines Tages über den Kopf wachsen konnte. Sanatrukes, der Usurpator, mochte nach einem abgesprochenen Plane handeln und sich der barbarischen Hilfe bedienen bzw. sich die durch die Invasion entstandene Verwirrung zunutze machen, um sich selbst der Nachfolge Tirans zu bemächtigen. Eine für ihn selbst fragwürdige Waffe benutzte Sapor damit allemal. So liegt es nahe, an eine persisch-hunnische Koalition zu denken, die sich gegen Armenien richtete und das Ziel hatte, auch auf solchem Wege eine Revision von 298 zu erzwingen. Sanatrukes erschien dann als der Strohmann Sapor, doch es wäre zu folgern, daß auch ihm der Einfluß über die herbeigeholten Hunnen entglitt. Unsere Nachrichten sind verwirrt. Die Chronik von Arbela berichtet von dem Aufbruch des Sapor nach Norden⁹⁰. Es könnte sein, daß er dies tat, um den Usurpator zu stützen, der sich mit seiner Hilfe eine Zeitlang hielt und vielleicht noch herrschte, als Tiran bereits verhaftet und geblendet war. Nach Moses

⁸⁷ Zu den die äußere Bedrohung Armeniens begleitenden Aufständen im Inneren s. FAUST. 3,4; s. dazu WINTER 186.

⁸⁸ Vgl. MOS. CHOR. 3,10 ff.; MOS. DASXUR. 1,13. Die von ihm angedeutete Dauer von 4 Jahren könnte der Regierungszeit des Tiran entsprechen.

⁸⁹ s. dazu zuletzt R. C. BLOCKLEY, *Phoenix* 39, 1985, 62 ff.; zu den Ereignissen ab 330 auch: *Studies in Latin Literature and Roman History* 6, 1989, 469 ff. (im wesentlichen mit gleichen Erkenntnissen). Ich nehme für die Pässe des mittleren Kaukasus für die angegebene Zeit eine noch bestehende bzw. 298 neu installierte Kontrolle durch Rom an, die ihre Basis in Armenien (Artaxata) gehabt haben müßte. Vgl. dazu immer noch V. CHAPOT, *La frontière de l'Euphrate de Pompée à la conquête arabe* 1 (1907) 267; allgemein vgl. SYNELLI a. a. O. (Anm. 22) 99 ff., bes. 108. Einschlägige Nachrichten beginnen spät, für die Zeit nach der Teilung Armeniens, die eine Bemühung um Systematisierung der Machtverhältnisse und gegenseitige neue Verpflichtungen nahelegen. Das Problem freilich muß älter gewesen sein, vgl. N. GARSOIAN, *Revue Études Arméniennes* 8, 1971, 345.

⁹⁰ *Corpus Scriptorum Christ. Orientis Syr.* 199–200, ed. P. KAWERAU (1985); Sitzber. Berliner Akad. Wiss. 1915, 73 ed. SACHAU; dazu freilich zuletzt J. M. FIEY OP, *Revue Hist. Eclés.* 8, 1986, 544 ff.

Dasxurançi erlaubten andererseits das Übereinkommen mit Persien sowie die Hilfe des Großkönigs dem Armenierkönig noch vor seiner Blendung eine Klärung seiner Lage. Dies würde bedeuten, daß auch Persien an einem katastrophalen Zusammenbruch Armeniens keineswegs interessiert war und demnach von seinem Vorhaben wieder Abstand genommen hätte. Die endgültige Befreiung Armeniens von Sanatrukes und den Barbaren wird in den armenischen Quellen der eigenen Tapferkeit und den Fähigkeiten einer Reihe namhaft erwähnter Feldherren zugeschrieben. Die Ausschaltung Tirans allerdings bleibt dann rätselhaft. Sie ließe sich, sieht man von dem von Faustus genannten Motiv einer Privatrache ab, als ein letzter Versuch verstehen, in Armenien einen Wechsel zu eigenen Gunsten herbeizuführen. Eine Nachfolge des Arsakes freilich könnte der Großkönig um diese Zeit auf keinen Fall bereits ins Auge gefaßt haben. Berichtet werden auch Hilferufe des Katholikos an den Kaiser. Dieser indes, an der unteren Donau engagiert, war zu einer Hilfeleistung nicht in der Lage. Es könnte demnach nicht zuletzt diese Isolierung Tirans sein, die ihn in die Arme der Perser trieb.

Ein historischer Kern dieses Durcheinanders widersprüchlicher Angaben und Nachrichten ist schwer zu finden. Die Reihe der Ereignisse scheint sich zu überstürzen, möglicherweise als die Folge einer Kräftemobilisierung im barbarischen Hinterlande, deren Ausmaß weder abzusehen noch zu kontrollieren war. Was sich so auf kürzeste Zeit zusammendrängt, ist eine Invasion aus dem Norden, auf die niemand vorbereitet war und der vor allem auch Persien im Grunde hilflos gegenüberstand. In Rom wiederum muß vor allem deutlich geworden sein, wie wenig Armenien in der Lage war, Bedrohungen von außen erfolgreich zu begegnen, von den überlieferten Abfalls- und Aufstandsbewegungen im Inneren dieses Reiches zu schweigen, die auf das Konto der persischen Unterwanderungsversuche gingen und sicher stets als gezielte Unterstützung der Angriffe von außen verstanden wurden. Wieweit bei all dem vorerst auch die Kontrolle durch die Kirche versagte, ist schwer festzustellen. Es wäre möglich, daß deren Apparat noch nicht gut genug ausgebaut war und sich die Interessen der Priester mit denen des Hochadels zumindest vorerst noch stärker verbanden als dies in den Quellen sichtbar wird⁹¹. An der alten Tradition der Verbindung von Adel und Priestertum hatte sich nach unserer Überlieferung mit der Christianisierung wenig geändert.

Die Erkenntnis dieser Umstände nun müßte es gewesen sein, die dem Kaiser nahelegte, in einer Bereinigung des Verhältnisses zu Persien auch mit der gemeinsamen Bedrohung fertig zu werden, die soeben sichtbar geworden war. Abgesehen davon, daß eine Invasion, vorangetragen durch unkontrollierbare und außer der eigenen Reichweite stehende Barbaren, sich jederzeit wiederholen konnte und für die Zeit der römisch-persischen Auseinandersetzungen die eigenen Flanken bedrohte, waren friedliche Verhältnisse und ein gedeihliches Zusammenleben der drei Reiche einschließlich der kaukasischen Foederaten nur möglich, wenn man eine Institution schuf, die, auf Dauer angelegt, in der Lage sein würde, die Sicherung zu übernehmen,

⁹¹ Dazu immer noch grundlegend H. GELZER, Die Anfänge der armenischen Kirche. Abhandl. Sächs. Akad. Wiss. Leipzig Phil.-Hist. Kl. 47 (1895) 109 ff. Zur Verbindung von Adel und Priesterschaft in vorchristlicher Zeit s. CHAUMONT 80.

hierfür die Streitkräfte der Verbündeten miteinander zu vereinigen, vorhandene Mittel zu organisieren und auf diese Weise zu verhindern, daß sich Invasionen und Einbrüche künftig ohne Widerstand entwickelten und zusammen mit den einzelnen Staaten die allgemeine politische Stabilität zerstörten. Dies setzte freilich auch eine Schiedsrichterrolle zwischen den einzelnen Bundesgenossen voraus. Der Krieg mit Persien war unvermeidlich geworden⁹², und daß die Aufgaben Hannibalian sich auch auf diesen bezogen, liegt auf der Hand. Was sein Titel aber darüber hinaus enthält, läßt vermuten, Konstantin habe damit bereits auch die Initiative zur Bewältigung von Fragen ergriffen, die in die Zeit nach dem Kriege weisen, ja selbst die Probleme der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vorwegnehmen. Er mochte dabei von dem Gedanken ausgehen, daß in der Tat vorerst Rom allein in der Lage sein werde, die Voraussetzungen für eine Ordnung und die notwendige Sicherheit südlich des Kaukasus zu schaffen und einem hierfür bestimmten System die notwendige Stütze zu geben. Hannibalian freilich würde demnach immer der Vertreter der Interessen Roms bleiben. Wichtiger scheint Konstantin dabei der dynastische Aspekt gewesen zu sein. Damit mag sich der Vergleich Hannibalian mit Dalmatius aufdrängen, dem eine analoge, für den Augenblick geltende, doch in die Zukunft weisende Aufgabe zufiel. Unklarheiten bezüglich des Titels freilich bleiben dennoch zur Genüge, und an entsprechenden Vermutungen hat es nicht gefehlt⁹³. Daß solche, auch von bedeutenden Vertretern ihres Faches vorgebracht, sich zum Teil in die abenteuerlichsten Spekulationen hinein verlieren, mag ein Zeichen von gelegentlich mangelndem Realitätsbezug sein, wie er nicht einmal die Ausnahme zu sein braucht und hierin seine eigene Tradition hat. Als Erklärung wird nicht zuletzt auch die Überlieferung herangezogen, die wenig Präzises bringt, ja eine offizielle Definition der Aufgaben Hannibalian gar nicht kennt, auf die zurückzugreifen sie in der Lage wäre. Sicher muß das einschlägig Überlieferte verwirren und auch bereits den Zeitgenossen auf den ersten Blick unverständlich gewesen sein⁹⁴. So wird Hannibalian in Quellen und auch in Münzlegenden

⁹² Zu APHRAHAT *serm.* 5 (datiert auf 337) und der allgemeinen Kriegserwartung s. BARNES 1983 a. a. O. (Anm. 10). Zu Eusebius s. F. VITTINGHOFF, *Rhein. Museum für Philol.* 96, 1953, 346 ff.

⁹³ Hierher gehört die mehrfach geäußerte Vermutung SEECKS, es müsse sich um die beabsichtigte Nachfolge Sapor's als Herrscher über das Perserreich handeln (vgl. *RE* VII [1912] 2352; IV [1901] 1022; *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* 4 [1911] 24 ff.). Abgelehnt wird der Königstitel von N. H. BAYNES, vgl. *bes. Journal Rom. Stud.* 21, 1931, 134, während etwa BARNES a. a. O. (Anm. 59) sich wieder Seeck anschließt. TOUMANOFF 77 bringt die Titulierung (zu dem *rex regum* s. u., vgl. auch BARCELÓ 195) plausibel in einen Zusammenhang mit der Gefangennahme von Tiran und Arsakes und vermutet gezielte Reminiszenzen an Tigranes II. Irreführend hier auch ENSSLIN (1936) 199. Zur Herrschaft über Armenien vgl. auch KLEIN 202; STALLKNECHT 37; HEWSEN 110; *bes. auch* H. WOLFRAM, *Intitulatio* 1 (1967) 34, der eine Herrschaft über das christliche Armenien oder sogar eine persische Sekundogenitur für möglich hält. Zu Armenien auch A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire* (1964) 85; ich muß gestehen, daß m. E. eine solche Auslegung des Königstitels, auch bezüglich Armeniens, jedes Realitätsbezuges ermangelt und Konstantin ebenfalls zum Phantasten macht. Einen Kriegsplan zur Vernichtung Persiens traue ich wohl Julian zu, nicht aber Konstantin nach den Erfahrungen und Erkenntnissen einer dreißigjährigen Herrschaft, während der er stets Augenmaß bewiesen hatte. Armenien wiederum hat offenkundig auch Julian zu erhalten beabsichtigt. Auf die Masse einschlägiger Spekulationen einzugehen, lohnt sich des weiteren kaum. Im *rex regum* den König über ein fest umrissenes, wenngleich nicht definiertes Territorium sieht Hannibalian bereits O. SEECK, *Jahrb. Num. u. Geldgesch.* 21, 1898, 48, für den künftigen Herrscher über das arsakidische Armenien hält ihn zuletzt BLOCKLEY a. a. O. (Anm. 52) *bes.* 469.

⁹⁴ Vgl. SHAHĪD a. a. O. (Anm. 29) 72.

als rex bezeichnet⁹⁵, was an sich bereits aus dem Rahmen des für ein Mitglied des Kaiserhauses Denkbaren fällt. Als rex regum titulierte ihn neben dem Anonymus Valesianus immerhin der Laterculus Polemonis, der einer offiziellen Darstellung noch am nächsten kommen wird⁹⁶. An der Bezeichnung selbst ist demnach kaum ein Zweifel möglich. Der Titel ist allerdings nicht neu, und er weist auf eine altorientalische Tradition, die sich bis zu den Arsakiden und Sassaniden verfolgen läßt⁹⁷, gelegentlich der Selbstdeutung von Herrschern mit durchaus lokaler Bedeutung diente und auch für den König Armeniens selbstverständlich war. Einige Zweifel läßt die Stelle dennoch offen⁹⁸. Nimmt man den Hinweis des . . . *rex regum . . . et ponticarum gentium . . .* seinem sachlichen Inhalt nach ernst, so liegt nahe, es müsse sich um eine Reihe von Völkern handeln, die, außerhalb des Provinzgebietes lebend, mit dem Imperium jedoch vertraglich verbunden, nunmehr zusammengefaßt werden, ohne daß sich deren innere Struktur veränderte. Über welche Stämme der neue rex regum damit zu gebieten haben würde, ist nicht gesagt. Daß die Münzen allein den REX erwähnen, den erweiterten Titel aber nicht bringen, erklärt sich aus den Möglichkeiten der Legendenanbringung zur Genüge. Der Verzicht auf den Nobilissimus-Titel, den die Legenden des Dalmatius betonen, erklärt sich aus seiner Rolle außerhalb des engeren Imperiumsgebietes, für die Hannibalian vorgesehen war⁹⁹. Daß er ihm zustand, ist nicht zu bezweifeln. Für möglich halte ich auch, daß nicht zuletzt die Heirat mit der Kaisertochter als eine Kompensation für eine solche Formalität zu verstehen ist. Wichtiger für die Aufgabe allerdings scheint mir die SECURITAS PUBLICA der Reverse, denn wenn auch kein Novum, weist diese Formel doch auf ein Programm hin. Darüber hinaus bleibt freilich noch einiges unklar. Geht man von dem *Ponticarum* der Stelle aus¹⁰⁰, so liegt nahe, daß dabei nicht von der pontischen Provinz die Rede sein kann, die seit Diokletian bestand¹⁰¹. Die Aufhebung eines Provinzialstatus, verbunden mit der Überleitung in ein Foederatenverhältnis ist, soweit ersichtlich, seit der Griechenlandaffäre des Nero nicht mehr vorgekommen. Von einer Statusveränderung oder der Unterordnung des Provinzialgebietes unter den neuen König ist denn auch nichts bekannt. Zwar wäre die geographische Lage des Pontus Polemoniacus nahe des west-

⁹⁵ AUR. VICT. Caes. 41,20 . . . *regendas . . .*, dies freilich bezogen auf die innerhalb des Imperiums amtierenden Vettern. AMM. 14,1,2 vgl. auch CHRON. PASCH. 532B (. . . ῥῆγα . . .), COHEN VII² 363; s. dazu bes. KLEIN 183; TOUMANOFF 47; BARNES a. a. O. (Anm. 59). Bezeichnend auch die SECURITAS der Münzlegende; zur Beziehung der Formel auf die östlichen Gebiete s. CHRYSOS a. a. O. (Anm. 22) 21 ff.

⁹⁶ ANON. VALES. 6,35. – Eine gewisse Analogie sehe ich in dem patricius patriciorum-Titel, der in Byzanz später auswärtigen Fürsten verliehen wurde (CONST. PORPH. de caerim. 1, 708B). Allgemein s. auch W. POHL, Die Avaren (1987) 47. Zum Titel s. immer noch R. HELM, Archiv f. Urkundenforsch. 12, 1932, 379.

⁹⁷ M. J. SEUX, Epithètes royales akkadiennes et sumériennes (1967) passim. Die Beziehung auf ein konkretes Beispiel scheint mir unwahrscheinlich für Konstantin (gegen BAYNES a. a. O. [Anm. 93]), da zwangsläufig zu neuen Animositäten führend. Die Wirkung des offiziellen Titels beruhte m. E. gerade auf der allgemeinen Konventionalität des Begriffsinhaltes, vgl. auch STALLKNECHT 37; 109.

⁹⁸ Der Text des Anonymus scheint verwirrt, das . . . *rex regum et . . .* gibt kaum einen Sinn. Die richtige Bezeichnung hat m. E. der Laterculus, CHRON. MIN. I 522,63: . . . *rex regum gentium Ponticarum . . .*

⁹⁹ Eine Verleihung wird bei ZOS. 2,39,2 erwähnt. Zum Titel A. PABST, Divisio regni (1986) 294.

¹⁰⁰ Vgl. dazu die Übersicht bei N. ADONTZ, Armenia in the Period of Justinian (1970) 70 ff. Material noch immer bei A. FORBIGER, Handb. d. Alten Geographie (1843) § 75. Vgl. STALLKNECHT 38.

¹⁰¹ So m. E. zuletzt mit Nachdruck G. GWATKIN in: Cambridge Medieval History 1² (1924) 22, danach VOELKL a. a. O. (Anm. 2) 218. Die gelegentlich strapazierte Vorbildfunktion des Nerses kann nur einen negativen Charakter gehabt haben.

lichen Kaukasus geeignet, eine entsprechende Folgerung für plausibel zu halten. Das *gentium* freilich weist eindeutig über das Provinzgefüge hinaus. Zugleich aber wird damit der ganze Pontusbegriff an dieser Stelle fraglich, bezieht man ihn auf das Schwarze Meer, ohne ihn so weit wie möglich zu fassen¹⁰². Bleiben damit nur die Gebiete im weiteren Umkreis, so hilft die pseudoaureliche Epitome vielleicht ein Stück weiter. Sie umschreibt zwar ebenfalls den Titel Hannibalian nicht und definiert auch nicht die Amtsbefugnis; das *Armeniam nationesque circumsocias* aber weist in der Tat auf die Territorien im weiteren Umfeld des Meeres hin. Was freilich mit diesem *Armeniam* gemeint ist, bleibt dennoch schwer zu erkennen. Die beiden Provinzen südlich der pontischen können nicht gemeint sein¹⁰³. Geht man von dem *rex regum* als einem Königstitel aus, so kann das Armenien, dem Konstantin kurze Zeit zuvor die Existenz garantiert hatte, als direkt verwaltetes Herrschaftsgebiet ebenfalls nicht gemeint sein, zumindest nicht im Sinne einer Ablösung der Dynastie, deren man sich gerade jetzt besonders sicher fühlen durfte. Wichtiger scheint das *circumsocias*¹⁰⁴. Das Wort ist selten; einen Rechtszustand umschreibt es sicher nicht. Es bleibt auch unklar, ob man eine Verbindung zu Armenien oder aber zum Imperium impliziert sehen will. Sicherlich nicht gemeint sind die armenischen Landschaften, die 298 zum römischen Interessengebiet wurden und für die bei erwähnter Autonomie wenigstens für 359 eine persische Unterwanderung nachzuweisen ist¹⁰⁵: Der Titel eines *rex regum* erschien als besonders unangebracht¹⁰⁶. Es bleiben damit nur die Territorien nördlich von Armenien, Iberien und Albanien. In der Tat erscheint für sie, der allgemeinen Lage der erwähnten Jahre nach, die Beziehung zu Hannibalian am ehesten gerechtfertigt. Verbindungen Albaniens mit Rom sind nicht überliefert, für Iberien waren sie seit 298 festgelegt. Geht man von der erwähnten hunnischen Invasion aus, die durch den östlichen Kaukasuspaß nach Süden führte, d. h. sich in die Gebiete erstreckte, die als Interessengebiet stets der persischen Kontrolle näher standen, so liegt nahe, daß die beabsichtigte Kontrolle in erster Linie den Gebieten galt, die nunmehr als betroffen oder gefährdet gelten mußten¹⁰⁷. Persien war es 298 ermöglicht

¹⁰² Liste der Umwohner in: RE Suppl. IX (1962) 1011 ff. (CH. DANOFF). Sie umfaßt eine ganze Reihe von Stämmen des Kaukasusgebietes tief im Landesinnern und rechtfertigt die Bemerkung des Anonymus. Zu dem *gentium* s. WINTER 174; vgl. auch FEST. 25; AMM. 25,7,9. Das Gebiet des westlichen Kaukasien wird im vorliegenden Zusammenhang nirgends erwähnt und wird von den Ereignissen nicht berührt gewesen sein.

¹⁰³ s. dazu noch immer J. MARQUARDT, Röm. Staatsverwaltung 1 (1876) 434 (Nachdr. 1957). Die Teilung fällt in die Zeit Theodosius' I.; formal wäre der Singular demnach korrekt.

¹⁰⁴ s. dazu Thesaurus Linguae Latinae III 1166; das Wort hat keine anderen Belege und wird angezweifelt. So fehlt ein Hinweis auf die Beziehung der Präposition. Die implizierte Verbindung mit Rom betont O. SEECK, Jahrb. Num. u. Geldgesch. 21, 1898, 48.

¹⁰⁵ AMM. 18,6,20, vgl. dazu bereits den Kommentar J. A. WAGNER u. G. A. ERFURDT, Bd. 2 (1808; Nachdr. 1975) 316. Zu Bacurius s. u.

¹⁰⁶ Literatur bei HEWSEN 101. Den Titel als nicht historisch abzulehnen sucht N. H. BAYNES, English Hist. Review 27, 1912, 755 ff. Ich würde hingegen meinen, daß das *Novum*, das die Einsetzung bedeutet, gerade einen solchen brauchte. Assoziationen mit einer Analogie zu einem früheren *rex Parthis datus* waren zweifellos aus vielen Gründen zu vermeiden, vgl. J. GAGÉ, Revue Hist. 221, 1959, 232.

¹⁰⁷ Zu Sanatrukes – Sanesan s. o., vgl. dazu bereits LANGLOIS zu FAUST. 3,6. Nach MOS. CHOR. 3,3 ist Sanatrukes Begleiter des Gregorius, fällt dann aber ab. Diese Darstellung scheint im Kern plausibel, Sanatrukes müßte sich der Nomaden bedient haben. Zur Ermordung s. immer noch P. PEETERS, Analecta Bollandiana 50, 1932, 23. Zur Lokalisierung s. zuletzt M. L. CHAUMONT, Acta Iranica 2. Festschr.

worden, über Medien und die Adiabene die Verbindung zum Kaspischen Meere und den angrenzenden Kaukasusländern aufrechtzuerhalten; eine vollständige römische Übersicht über diese Verbindung von seiten der transtigritanischen Satrapien aus war sicher nur schwer möglich¹⁰⁸. Der Grad der Christianisierung dieser Gebiete ist für die angegebene Zeit nicht zu erkennen. Liegt aber nahe, daß eine christliche Mission dort für Persien die Gefahr eines Verlusts an Einflußmöglichkeiten bedeutete, so war das persische Interesse an der beginnenden Invasion in diesen Regionen bis hin zu deren Förderung ein natürlicher nächster Schritt, vorausgesetzt, er führte zu einer Stärkung der eigenen Position. Ich halte sogar die Anregung hierzu an die Barbaren für möglich. Trifft nun auch die Nachricht von einem Arrangement mit dem armenischen König zu, so wäre möglich, daß dem Großkönig im Verlauf dieser Entwicklung bald gerade diese Aussicht verlorenzugehen drohte und ihm ein Einlenken näher lag. Die berichteten armenischen Siege passen in ihrem historischen Kern am ehesten in diese weitere Phase persischen Einlenkens. Unklar sind auch die Nachrichten für das westlich gelegene Iberien¹⁰⁹, dessen Abhängigkeit von Rom 298 eigens festgelegt worden war und unter den christlich gewordenen Mihraniden soweit ersichtlich bis nach 363 anhielt¹¹⁰. War es Diokletian bei all dem zweifellos um die Sicherung des PASSES durch den mittleren Kaukasus gegangen, die das foederierte Königreich übernahm, unterstützt wohl durch eine römische Garnison in Artaxata¹¹¹, so müßte die Katastrophe im östlichen Vorfeld eine Gefährdung römischer Interessen bedeutet haben. Dazu kommt der ebenfalls in der Überlieferung mehrfach erwähnte Aufstand des Bacurius¹¹², soweit ersichtlich Herrscher der Landschaft Arzanene, eines Landes am mittleren Euphrat und seit 298 in römischer Abhängigkeit. Gründe, Umstände und Ereignisse des Aufstandes sind nicht weiter bekannt. Persischer Einfluß, nie ganz auszuschalten und auch bei Angliederung an den römischen Interessenbereich gar nicht zu kontrollieren, wird auch hier anzunehmen und in Verbindung mit den armenischen Affären zu sehen sein; geeignet, auch im direkt römischen Interessengebiet Durcheinander zu erzeugen und zu einer Verzettelung der römischen Intensität zu führen. Bei der engen Verbindung dieser Gebiete zu dem mit Rom eng verbünde-

H. S. Nyberg (1975) 112. Für Rom müßten sich Einfall und Usurpation als der beginnende Zusammenbruch der mit Tiridates aufrecht zu erhalten gesuchten Ordnung ausgenommen haben, vgl. auch FELIX a. a. O. (Anm. 22) 127. Die Hilfsbitte des Vrthanes (FAUST. 3,6–9; MOS. CHOR. 3,2 ff.; 3,10 wohl Dublette) müßte der Chronologie der Katholikoi nach in die Zeit kurz nach dem Tod des Tiridates fallen.

¹⁰⁸ Zu Albanien in diesem Zusammenhang vgl. J. MARKWART, *Eranšahr* (1901) 95 f.; 103; 118 f. Vgl. auch TOUMANOFF 149.

¹⁰⁹ s. dazu MARKWART a. a. O. (Anm. 108) passim, vgl. TOUMANOFF bes. 83; 120 ff.; WINTER 187.

¹¹⁰ Zu PETR. Patr. fr. 14 s. bes. CHAUMONT a. a. O. (Anm. 107) bes. 108; s. auch CHAUMONT 127 und, frühere eigene Arbeiten zusammenfassend, TOUMANOFF 150; vgl. bereits W. SESTON, *Diocletian et la Tétrarchie* (1946) 143. Zur Sicherung der westlichen Pässe nach Norden s. MARKWART a. a. O. (Anm. 108) 95. Roms Kontrolle der Erbfolge bedeutet zu einer Kontrolle durch Armenien keinen Widerspruch. 360 sind es Arsakes und Meribanes (Mihran), die getrennt von Konstantin zu Verhandlungen herangezogen werden (AMM. 21,6,8).

¹¹¹ s. dazu AMM. 25,7,12. Zu den Heimatgebieten der Eindringlinge (s. o.) CHAUMONT a. a. O. (Anm. 107).

¹¹² s. dazu FAUST. 3,9; MOS. CHOR. 3,7 (3,4 ist Verwischung mit Sanatrukes unverkennbar), vgl. dazu auch DILLEMANN a. a. O. (Anm. 52) 211. Zur Beibehaltung der Struktur in den angeschlossenen Ländern s. o.; daß die Arzanene (vgl. MARKWART a. a. O. [Anm. 108] 169; TOUMANOFF 131; 180) stets ein dankbares Unterwanderungsobjekt für Persien war, erklärt sich aus der geographischen Lage. Verbindung mit unzufriedenen Kreisen des armenischen Hochadels war zweifellos vorhanden.

ten, räumlich benachbarten Armenien liegen Rückwirkungen zur Verstärkung der Katastrophensituation dort auf der Hand. Spielten sich all diese Ereignisse in wenigen Jahren, zwischen 330 und 334 ab, so müßte es dennoch bald wieder zur Beruhigung gekommen sein. Iberien bleibt bis zum Tode Mihrans III. um 361 soweit ersichtlich loyal, für Albanien fehlen Hinweise außer den erwähnten¹¹³, der Bacuriusaufstand kann allein auf den persischen Einwirkungen beruht haben, die mit der Zeit nachließen, die Katastrophe für Armenien wurde 335 abgewendet. Die Kräfte, die all dies herbeigeführt hatten, indes blieben. Weder bot die Lage unter den nordkaukasischen Stämmen für dauernde Beruhigung eine Gewähr, noch war dort wie in Armenien selbst mit einer Stabilität des Verhältnisses zwischen Lokalherrschern und dem König auf Dauer zu rechnen, und darüber, daß an all dem sich auch nach einem Sieg des Konstantin über Persien nichts ändern würde, war der Kaiser sich nach den traditionellen und den gemachten eigenen Erfahrungen zweifellos im klaren¹¹⁴.

Es muß die Katastrophe dieser Jahre gewesen sein, die zu Vorkehrungen zwang, die geeignet waren, wenn auch nicht die Ursachen zu beseitigen, so doch wenigstens die Gefährdung künftig gering zu halten. Die Einrichtung einer neuen Institution hat allein von hier aus ihren Sinn, und das gleiche gilt für den Leitenden an ihrer Spitze. Daß dies nur ein Römer sein konnte, erklärt sich aus den Umständen wie den Machtverhältnissen und nicht zuletzt der Herkunft der wichtigsten Machtmittel, auf die er angewiesen war und auch bleiben würde. Jeder andere wäre durch die inneren Schwierigkeiten der Reiche in seiner Aktionsfähigkeit von vornherein gelähmt gewesen. Trotzdem muß der Titel Hannibalianus den Römern als ein Unding erschienen sein, das auch durch die Heirat der Kaisertochter nur zum Teil neutralisiert wurde. Eine Veräußerung freilich brauchte es dennoch nicht zu sein. Dieser neue Herrscher, über eine Reihe auswärtiger Völker gesetzt, scheint auch alle bisherigen Foederaten- und Monarchievorstellungen aufzuheben. Es gab allerdings Vergleichbares: Foederierte Könige mit römischem Bürgerrecht, die Ausübung von Tätigkeiten im römischen Auftrage, zumindest im Sinne römischer Politik bis hin zu einem Kommando über römische Truppen, die Verwendung von Mitgliedern auswärtiger Dynastien an gehobener Stelle im römischen Heeresdienst – Dinge, die im Laufe des 4. Jahrhunderts noch zunehmen, begegnen seit je. Was aber erstaunt, ist die Umkehrung dieser Verhältnisse: Ein Römer wird zum *rex regum* über foederierte Stämme gesetzt und erhält zu seiner Legitimierung obendrein seinen Titel nach einer spezifisch orientalischen Tradition. Sicher, die Aufgabe erklärt sich aus der Situation und deren Folgen: der nach wie vor anhaltenden mit der Zeit noch wachsenden Bedrohung von außen, der Schwäche der Bundesgenossen und wohl auch der Schwächung Persiens, die in nächster Zeit zu erwarten war. Sie kann demnach nur die Interessenkoordination bedeuten, d. h. die Schaffung einer Institution, die geeignet sein würde, anders als

¹¹³ s. dazu bes. AMM. 18,6,22; 19,2,3; zu Parallelen in der sozialen Struktur zwischen Iberiern und Armeniern s. C. TOUMANOFF, *Le Muséon* 65, 1952, 27; DERS., *Traditio* 10, 1954, 126. Zur Biographie des Mihranes s. DERS., *Traditio* 25, 1969, 21 ff.

¹¹⁴ Zur einschlägigen Tradition s. bes. M. L. CHAUMONT in: ANRW II 9,1 (1976) 160. Klar muß man sich in Rom auch darüber gewesen sein, daß Persien niemals in der Lage sein werde, eine Kontrolle auch nur der östlichen Kaukasusgebiete allein effektiv auszuführen. Das Dilemma der späteren Jahrzehnte (s. dazu BLOCKLEY a. a. O. [Anm. 89]) war nach den gemachten Erfahrungen zweifellos bereits voraussehen.

bisher in erster Linie eine Gruppe verschiedener, sämtlich monarchisch regierter Reiche zusammenzufassen, deren Verteidigungspotential in ein einheitliches System zu bringen, den neuen Anforderungen anzupassen und die Möglichkeiten zur Abwehr der erwarteten Bedrohungen von außen so zu gestalten, daß eine Wiederholung der eben durchstandenen Katastrophe künftig, wenn auch nicht ganz undenkbar, so doch zumindest entscheidend erschwert wurde¹¹⁵. Die Mittel, die Hannibalian dazu von Rom erhielt bzw. die ihm in Aussicht gestellt wurden, sind nicht bekannt. Daß er ohne sie nicht auskam, liegt nahe. Zweifellos war der neue rex regum ein Novum. Bezogen sich alle bisherigen Beispiele aus der orientalischen Geschichte auf Herrscher mit einem eigenen Reich, eigenen Interessen und entsprechend einem Superioritätsanspruch über andere Herrscher gleichen Ranges, so erscheint hier der Titel ohne diese Grundlage. Ging es andererseits aber darum, eine Einrichtung auf Dauer zu schaffen, dann war es notwendig, von dem Prinzip der Ernennung eines römischen Beamten abzusehen, dessen Aufgabe immer nur an eine provincia, an einen vorübergehend besetzten Amtsbereich gebunden und mit einem Amtstitel verbunden war, der auch von den Betroffenen bestenfalls als ein Provisorium und schlimmstenfalls als Provokation empfunden wurde. In der Tat hat ein Amt wie das Hannibalian in der römischen Geschichte keinen Vorläufer. Eine institutionalisierte Ämter sukzession mußte überdies eine Verschiebung des außenpolitischen Gleichgewichts bedeuten und ließ sich von den Betroffenen zweifellos als der erste Schritt zur Aufhebung der Eigenstaatlichkeit deuten. Auch ein solcher war angesichts der schwer kontrollierbaren Verhältnisse und der sattsam bekannten Möglichkeit einer Erweckung von falschen Nationalismen tunlichst zu vermeiden. Die Zusammenfassung einer Reihe von Ländern zu einer Gemeinschaft mit koordinierten Interessen war ein Novum, das im Gegensatz zu den Prinzipien römischer Foederatenpolitik seit deren ersten Tagen stand. War es aber zugleich eine Notwendigkeit, um die Konstantin auf keine Weise mehr herumkam, dann war es in der Tat das beste, dieses Novum zu schaffen und zwar in einer Form, die schon durch ihre Bezeichnung Animositäten und falsche Vorstellungen auszuschalten geeignet war, die sich aber dennoch zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe des römischen Staatsapparates einschließlich der römischen Armee bedienen konnte, wenn es not tat. Der Titel eines rex regum entspricht zwar einer altorientalischen Tradition, er war aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr lebendig und involvierte auch nichts mehr von den alten Ansprüchen. Zugleich wird er nun erstmals mit einem konkreten Wirkungsgehalt versehen¹¹⁶. Denn zwangsläufig bedeutet es die Weisungsbefugnis über andere foederierte Könige im römischen Vorfeld, auch wenn sich diese nur auf bestimmte Bereiche von deren Herrscherfunktion beziehen kann. Er garantierte andererseits deren eigene Sicherung durch die Möglichkeit eben jener Koordination gemeinsam aufgebotener Kräfte und die Verwendung überregionaler Mittel. Daß zusammen mit einer solchen Koordinierung der verschiedenen Reiche, die sich in erster Linie auf deren Verteidigung vor äußerer Bedrohung bezieht, auch andere Bereiche staatlichen und sozialen Lebens, ja die gesamte Innenpolitik erfaßt wurde,

¹¹⁵ Die spätere Eingliederung auch des besiegten Persien müßte dazu gehören; hingegen würde jede Sekundogenitur (s. o.), die der neue rex regum zu übernehmen hatte, ihn in seiner Aktionsfähigkeit lähmen.

¹¹⁶ s. auch STALLKNECHT 109; bes. J. WOLSKI, Acta Ant. Hung. 30, 1982–1984, 153 ff.

ist klar. Zu einer notwendig gewordenen Sicherung indes war diese Abänderung traditioneller Vorstellungen unvermeidlich. Sie galt für die Foederaten wie für Rom. Ob die Realisierung solcher Vorstellungen, die zweifellos auf eine Intensivierung des Foederatensystems hinausliefen, sofort begonnen oder erst für die Zeit nach dem Perserkrieg aufgespart wurde, ist nicht mehr zu erkennen. Geht es aber auch um eine strategische Nebenfunktion für die nächste Zeit, so liegt nahe, daß man von seiten Roms nicht zögerte, mit entsprechenden Maßnahmen zu beginnen. Eine Neufassung der foedera der erwähnten Nachbarn freilich war mit der Zeit unvermeidlich, mochte man sich aus guten Gründen vorerst auch mit dem Provisorium begnügen.

Was Hannibalian übertragen wurde, war demnach eine Zwischenrolle. Zwar blieb er Mitglied der Kaiserdynastie, dieser durch seine Ehe noch enger verbunden als etwa ein Dalmatius, und es muß auffallen, daß Constantia gerade jetzt anlässlich ihrer Hochzeit mit dem Diadem und zugleich dem Augustatitel ausgezeichnet wurde¹¹⁷. Und auch in seiner Münzprägung unterscheidet sich Hannibalian nicht von dem, was für andere Familienmitglieder gilt. Andererseits ist seine Amtskleidung nur mit der vergleichbar, die in römischer Praxis den auswärtigen Herrschern vorbehalten war, nicht aber der der römischen Amtsträger entsprach¹¹⁸. Dies mag eine Konzession sein, aber bloße Camouflage wiederum ist es nicht. Näher liegt, daß es Konstantin darum ging, den Betroffenen jenes Novum sichtbar zu machen und ihnen darzutun, daß es ihm um deren Existenz ging, nicht aber deren Unterwerfung oder die Eingliederung in ein Provinzialgefüge, und daß er es mit dem Titel des rex regum ernst meine. Wie weit er sich bei dieser Erhebung der Diffizilität der östlichen Feudalstrukturen bewußt war, ist unklar. Von deren Abbau ist indes nirgends die Rede, und in der Tat mußte die Effektivität des neuen Systems geradezu darauf beruhen, daß diese Foederaten ihre bisher gewährte Autonomie behielten. Auch Kompetenzen, Befugnisse und die Einwirkungsmöglichkeiten des neuen rex auf die Bundesgenossen sind nicht überliefert; es wäre zu fragen, ob es einen entsprechenden Schematismus bereits gab. Wir wissen denn auch nichts über die Reaktion der Betroffenen, der Könige von Armenien, Iberien und Albanien, die sich in dem schwer zu definierenden Kollegen einer weiteren Kontrolle von Rom her unterworfen sehen mochten, ja sich in dem Titel des Hannibalian geradezu verspottet sehen konnten. Und es bleibt zu fragen, ob sie in der durch ihn besser garantierten Stabilität ihrer eigenen Existenz für all dies eine Kompensation zu sehen vermochten. Geht es um die Zusammenfassung auswärtiger Kräfte und eine Form von Organisation über Bisheriges hinaus, so ließe sich Hannibalian bis zu gewissem Grade in eine Reihe mit dem westgotischen iudex stellen, dessen koordinierende Funktion um die gleiche Zeit beginnt, zweifellos ebenfalls durch den Kaiser gefördert und möglicherweise im Vertrag von 332 eigens instal-

¹¹⁷ Zu PHILOSTORG. 3,22 s. O. SEECK, *Geschichte des Untergangs der Antiken Welt* 4 (1911) 7; KLEIN 199.

¹¹⁸ Zu ZOS. 2,39,2 s. o.; vgl. auch J. BIDEZ, *Byzantion* 10, 1935, 430. Die Verwechslung zwischen rex regum und Caesares muß nach CHRON. PASCH. 5328 als bloßer Flüchtigkeitsfehler erscheinen. Die Betonung der Kleidung läßt an sich auf einen bewußt betonten Gegensatz zu den römischen Gepflogenheiten hinsichtlich der Amtstracht schließen. Unsere Nachrichten scheinen sich überdies zu unterscheiden. Während Zosimos das Gewand als Zeichen der Zugehörigkeit zum Nobilissimat deuten will, läßt sich der Hinweis CHRON. PASCH. nur auf eine der Rolle angemessene Tracht deuten. Einheitlichkeit dieser Kleidung scheint nicht vorhanden; vgl. dazu PROK. aed. 3,1; RE II A (1921) 182 (F. LEHMANN-HAUPT).

liert¹¹⁹. Auch in diesem Falle scheinen sich die Kompetenzen nur auf bestimmte Bereiche zu beziehen, die Verteidigung bezeichnenderweise eingeschlossen. Im Falle des iudex handelt es sich freilich um einen der Territorialfürsten der Westgoten mit eigener Hausmacht und somit am ehesten dem rex regum herkömmlicher Art vergleichbar. Und soweit ersichtlich werden die Vertragsabschlüsse Roms auch in der Folgezeit bis 376 stets mit den einzelnen Territorialfürsten, wengleich in der Vermittlung durch den iudex, getätigt. Scheint sich indes der Kaiser von der Föderation der foederati 332 an der unteren Donau allein eine Zukunft römischer Imperiumspolitik nach außen versprochen zu haben, so ist es von hier aus zum rex regum römischer Herkunft kein großer Schritt. An beiden Stellen hatte man aus der Katastrophe des 3. Jahrhunderts lernen müssen, an beiden war an eine Lösung der aufgetretenen Fragen nicht zu denken, und man hatte sich auf neue Konfrontationen vorzubereiten, die die bisherigen möglicherweise noch übertrafen. Im Kaukasus kündigten sich solche bereits an. Wir wissen zu wenig von den Möglichkeiten einer römischen Kontrolle des eigenen Vorfeldes im eurasischen Hinterlande; daß sie besser war als etwa zu Beginn der Kaiserzeit, darf angenommen werden, aber daß sie ein lückenloses Bild der Bewegungen und Kräfteverschiebungen dort zu vermitteln vermochte, ist fraglich. Hier im Nordosten und Osten hatten sich die etablierten Dynastien zur Lösung der anstehenden Fragen als unfähig erwiesen; Persien stand außer Betracht und hatte, dies war zweifellos seit der Zeit Saptors I. bekannt, stets auch an seiner östlichen Grenze genug zu tun, so daß auch bei bestem Willen keine Hilfe in der gemeinsamen Angelegenheit zu erwarten war. Eine Institution aber, deren Träger zwar eine traditionelle Bezeichnung trug, aber dennoch von den lokalen oder dynastischen Interessen der östlichen Länder unbelastet war, dazu auf einen starken Rückhalt von außerhalb dieses Ländergefüges zählen konnte, würde am ehesten in der Lage sein, diesen Titel mit einem Inhalt zu füllen, wie er schließlich allen zugute kam. Er bedeutete einen Neuanfang und die Einleitung eines Stabilisierungsprozesses, der sich an den im Inneren des Imperiums anschloß, und dies fast im Sinne einer natürlichen Konsequenz. Zugleich aber drückt er in einer neuen, die Betroffenen vorerst wahrscheinlich ausnahmslos frappierenden Weise doch auch wieder die Verpflichtungen aus, die Rom seinen Foederierten gegenüber stets wahrzunehmen gesucht hatte.

Ob Caesarea in Kappadokien als Amtssitz auf Dauer vorgesehen war oder lediglich für die Zeit des bevorstehenden Krieges gelten sollte, ist unbekannt¹²⁰. Zweifellos bestand für den kommenden Krieg die vordringliche Aufgabe Hannibalian in einer Sicherung der römischen Flanke nach Norden. Doch auch für die nächste Zeit nach dem Perserkrieg bedeutete die Stadt ihrer Lage und ihren Kommunikationsmitteln nach eine gute Basis für alle Aktivität des rex regum in seinem Amtsbereich, wie auch für die notwendige Verbindung mit der Hauptstadt, von den engen Beziehungen Caesareas zu den Kirchen in diesen Ländern ganz zu schweigen. Die Orientalisierung des Titels erhielt durch den Dienstsitz gleichsam ihr römisches Äquivalent. So mag Hannibalian in seiner Weise ein Stück Imperiumspolitik verkörpern wie sie Konstantin in

¹¹⁹ s. dazu bes. H. WOLFRAM, *Gotische Studien I*. Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 83, 1975, 1 ff.; vgl. auch DERS., *Journal Medieval Hist.* 1, 1975, 259 ff., zusammenfassend DERS., *Geschichte der Goten* (1979) bes. 68 ff.

¹²⁰ CHRON. PASCH. a. a. O. zu den Folgerungen hieraus (etwa STEIN 130) s. o.

den letzten Jahren für die nähere und weitere Zukunft vorschwebte. Sie läßt zugleich die Anpassung an die Umstände erkennen, von der er offensichtlich ausging und von der zu fragen bleibt, wie weit sie bei längerer Lebensdauer des Kaisers Erfolg gehabt hätte in der Bewältigung der Probleme der Außenpolitik, zumindest für den östlichen Bereich in den Jahrzehnten vor der Völkerwanderung, die sich in der Ferne bereits abzeichnete. Die Ermordung Hannibalianus im Zuge der Tötungswelle nach dem Tode des Kaisers im Mai 337 wird sich aus dem dynastischen Zusammenhang erklären¹²¹. Für das Vorliegende freilich wird zugleich eine Tendenz deutlich, die sich nicht zuletzt auch gegen die konstantinischen Konzeptionen richtete. Mag sein, daß die angedeutete Wende in den herkömmlichen Vorstellungen zu wenig bekannt geworden war und wie in allen Phasen politischer Exzesse die simplifizierenden Elemente die Oberhand gewannen, die sich allemal schwer tun, neue, umwälzende Konzeptionen und deren Wichtigkeit für die eigene Zukunft zu erkennen und zugleich einzusehen, welche Dosierung in den Maßnahmen und Aktionen notwendig ist, um ihnen die erhoffte Wirkung zu verschaffen. In einer solchen Perspektive mochte Hannibalianus als der römische *rex regum* in der Tat eine überflüssige Größe sein, und es hieße vielleicht zuviel von der ochlokratisch agierenden Soldateska in Konstantinopel zu verlangen, den Stellenwert seiner Rolle für die künftige römische Sicherheits- und Sicherungspolitik im Osten zu begreifen. Die Sorglosigkeit angesichts der eingetretenen Beruhigung im Kaukasusgebiet, die die Zeit bis zur Konferenz von Viminacium zu charakterisieren scheint, paßt dazu.

Nach den Hintergründen und den Drahtziehern dieser Ermordungswelle zu fragen, ist hier müßig. Über das, was die Quellen vorbringen, um die mangelnde Informiertheit ihrer Autoren zu umschreiben, kommen wir nicht hinaus¹²². Seit Julians Deutung der Ereignisse drängt es sich gleichsam auf, Constantius als dem einzig Anwesenden unter den Söhnen Konstantins die Schuld an dieser inneren Katastrophe des Reiches zuzuschreiben, die nur derartiges übrigließ, dafür aber eine Reihe von Fortschritten zunichte machte, die er selbst ins Auge gefaßt hatte. An der Ostgrenze mochten die Verhältnisse als beruhigt gelten. Persien erwartete den römischen Angriff, der im Sommer 337 beginnen sollte; doch es ist nur natürlich, daß es sofort zum Gegenstoß ansetzte, als der Tod Konstantins und die darauffolgende Lähmung des Imperiums

¹²¹ Zur Überlieferung s. bes. ATHAN. *Hist. Ar. ad Mon.* 69; LIB. *or.* 18,10; AMM. 21,16,8; 25,3,23; GREG. NAZ. *or.* 4,21; Laus Athanas. 26; HIER. *chron. a. Abr.* 337; IUL. *or.* 7,228B ff.; ad Ath. 270C; 281B. Die Suche nach Gründen, Ursachen und Schuldzuweisungen ist müßig, Material immer noch bei A. OLIVETTI, *Rivista di Filologia e di Istruzione Classica* 43, 1915, 67 ff. Zu ZOS. 2,40,2 s. bes. PASCHOUD a. a. O. (Anm. 14) 246 ff. Vor früheren Deutungen hat die zweite Hälfte des 20. Jahrh. zumindest die Erfahrung mit den Eskalationsmöglichkeiten gezielter und ungezielter Exzesse des Pöbels (auch des militärischen) voraus, die allemal den Initiatoren dann über den Kopf zu wachsen pflegen. Zur militärischen Aversion gegen Dalmatius s. o.

¹²² Zur Vorstellung von einem Attentatsversuch der Neffen Konstantins gegen die Söhne s. bes. X. LUCIEN-BRUN, *Bull. Assoc. G. Budé* 1973, 585 ff.; vgl. J. W. LEEDOM, *Byzantion* 49, 1978, 136. Realisierbar dürfte ein solcher Plan schon aus Gründen der räumlichen Entfernung kaum gewesen sein. Eine Verbindung der Mordwelle mit dem 9. 9. 337 vermag ich nicht zu erkennen, sondern möchte die Augustuserhebung der Söhne als den Versuch der obersten Hofbeamten sehen, ein Sichausweiten der begonnenen Katastrophe zu verhindern. Eine Möglichkeit, die Bewegung anzuhalten, scheint es dennoch nicht gegeben zu haben. So blieb nur zu warten, bis sie sich totgelaufen hatte. Auch die Zusammenkunft von Viminacium war m. E. demnach erst 338 möglich. Zur Mordwelle zusammenfassend DEMANDT 82.

bekannt geworden war. Zwar kam es entsprechend der üblichen Verzögerung erst 338 zu einem militärischen Unternehmen, doch scheint in Armenien Arsakes durch eine proopersische Fraktion noch einmal aus dem Lande getrieben und erst 338 durch Constantius wieder zurückgeführt worden zu sein¹²³. Damit zeichnete sich aber der Perserkrieg ab, jetzt unter verschobenen Machtverhältnissen. Zu einer Sicherung der nördlichen Gebiete im Sinne Konstantins freilich kam es nicht mehr, und es mag ein bloßer Zufall sein, daß jenseits des Kaukasus vorerst Ruhe herrschte.

Hannibalian wurde zweifellos in Konstantinopel getötet. Trifft Seecks Vermutung zu, daß dieser Mord als letzter einer ganzen Reihe in das Jahr 338 fällt¹²⁴, dann wäre möglich, daß Hannibalian erst verhaftet und in die Hauptstadt gebracht werden mußte. Dies könnte freilich auch bedeuten, daß es Constantius war, der versuchte, die Ermordung zu verhindern und damit eine Zeitlang Erfolg hatte. Dann freilich hätte Eutrop recht, wenn er die Hilflosigkeit des Caesar, seit Herbst 337 Augustus, gegen die losgelassenen Elemente einer Volksjustiz betont, die sich jeden Augenblick auch gegen ihn selbst wenden konnte. Indirekt freilich wäre es zugleich ein Beweis dafür, daß er die Intentionen Konstantins billigte und in dem rex regum Hannibalian wie dieser ein wesentliches Element künftiger römischer Politik im Osten sah.

¹²³ s. o. zu PEETERS a. a. O. (Anm. 34) (nach IUL. or. 1,12D ff.).

¹²⁴ Nach GREG. NAZ. or. 4,21 war es Constantius, der die beiden Söhne des Julius Constantius rettete. Ich nehme an, daß das EUTR. 10,9,1 apostrophierte Verhalten ihm selbst das Leben sicherte und irgendwelche Aktivität zwischen dem Sommer 337 und Sommer 338 so gut wie unmöglich war.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- AE L'Année Épigraphique.
- BARCELÓ P. A. BARCELÓ, Roms auswärtige Beziehungen unter der Constantinischen Dynastie (306–363) (1981).
- CHAUMONT M. L. CHAUMONT, Recherches sur l'histoire d'Arménie (1969).
- DEMANDT A. DEMANDT, Die Spätantike (1989).
- ENSSLIN (1929) W. ENSSLIN, Dalmatius Censor, der Halbbruder Konstantins I. Rhein. Museum für Philologie 78, 1929, 199–212.
- ENSSLIN (1936) W. ENSSLIN, Zu dem vermuteten Perserfeldzug des rex Hannibalianus. Klio 29, 1936, 102–110.
- HEWSEN R. H. HEWSEN, The Successor of Tiridates the Great: A Contribution to the History of Armenia in the Fourth Century. Revue des Études Arméniennes 13, 1978–1979, 99–126.
- KLEIN R. KLEIN, Constantius II. und die christliche Kirche (1977).
- PLRE I A. H. M. JONES, The Prosopography of the Later Roman Empire 1 (1971).
- STALLKNECHT B. STALLKNECHT, Untersuchungen zur römischen Außenpolitik in der Spätantike 306–395 n. Chr. (1969).
- STEIN E. STEIN, Histoire du Bas-Empire (1949).
- TOUMANOFF C. TOUMANOFF, Studies in Christian Caucasian History (1963).
- WINTER E. WINTER, Die sassanidisch-römischen Friedensverträge des 3. Jahrh. n. Chr. Ein Beitrag zum Verständnis der außenpolitischen Beziehungen zwischen den Großmächten (1988).
- ZPE Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik.